



Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig
27. Jahrgang • Juli 2009 • Nr. 3

INHALT: • Gerhard Wilde: Das Verlorene suchen – Wie gehen wir säumigen Gemeindegliedern nach?
• Gottfried Herrmann: Eine gescheiterte Einigung – 25 Jahre Hartensteiner Beschluss

UMSCHAU:

- Was Darwin nicht wissen konnte (Werner Gitt)
 - Der Endzeitwahn – Populäre Endzeitvorstellungen auf dem Prüfstand (Steve Wohlberg)
 - Die Wirklichkeit sieht anders aus (zu Dan Browns „Illuminati“)
 - Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 2009/10 (Luth. Theol. Seminar)
-

Wenn der Engel deutsch geredet hätte

Christus spricht (Mt 12,34b): „*Ex abundantia cordis os loquitur*“ (Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über). Wenn ich den Eseln (Papisten) folgen sollte, müsste ich so [wortwörtlich] übersetzen: „Aus dem Überfluss des Herzens redet der Mund.“ Aber sage mir: Ist das Deutsch geredet? Welcher Deutsche versteht das? Was ist der Überfluss des Herzens für ein Ding? Das kann kein Deutscher sagen, es sei denn er meint, dass jemand ein allzu großes Herz hat oder zu viel vom Herzen. Obwohl das auch noch nicht richtig ist. Denn „Überfluss des Herzens“ ist kein Deutsch. So wenig wie das Deutsch ist, wenn man sagt: Überfluss des Hauses, Überfluss des Kachelofens, Überfluss der Bank. Die Mutter im Haus und der einfache Mann sagt so: „Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.“ Das heißt gut Deutsch geredet, wie ich mich bemüht, aber leider nicht immer erreicht habe. Denn die lateinischen Buchstaben hindern uns über die Maßen sehr, gut Deutsch zu reden.

Genauso ist es in Mt 26,8 und Mk 14,4, wo Judas sagt: „*Ut quid perditio haec?* (Wozu diese Vergeudung), oder: „*Ut quid perditio ista unguenti facta est?* (Was soll diese Vergeudung des Salböls). Folge ich den Eseln (Papisten) und Buchstablisten (Buchstabenreiter), dann müsste ich es so verdeutschen: „Warum ist diese Verlierung der Salbe geschehen?“ Und wenn man es recht versteht, dann denkt man, die Salbe sei verloren gegangen und müsse gesucht werden. Obwohl das auch noch dunkel und ungewiss ist. Wenn nun das gutes Deutsch ist, warum treten sie nicht hervor und machen uns ein feines, hü-

sches deutsches Neues Testament und lassen Luthers [Neues] Testament liegen? Ich denke, sie sollten ihre Kunst an den Tag bringen. Aber der deutsche Mann redet so: „*Ut quid etc.*“ „Was soll ein solcher Unfug?“ Oder: „Was soll doch solcher Schaden?“ Ebenso: „Es ist schade um die Salbe.“ Das ist gutes Deutsch. So versteht man, dass Maria unachtsam mit der Salbe umgegangen sein soll und damit Schaden angerichtet habe. Das war die Meinung von Judas. Der meinte ihr Besseres raten zu können (Joh 12,1-8).

Ebenso in Lk 1,28, wo der Engel Maria begrüßt und spricht: „Gegrüßet seist du, Maria, voll Gnaden, der Herr mit dir.“ Wohlan, so lautets bisher schlecht verdeutscht, den lateinischen Buchstaben nach. Sage mir aber ob das ein gutes Deutsch ist? Wo redet der deutsche Mann so: „Du bist voll Gnaden“? Und welcher Deutsche versteht, was damit gesagt sei: „voll Gnaden“? Er muss an ein Fass voll Bier denken oder einen Beutel voll Geld. Darum habe ich verdolmetscht: „Du Holdselige!“ Damit ein Deutscher sich umso besser denken kann, was der Engel mit seinem Gruß meint. Aber hier wollen die lieben Papisten wild werden über mich, weil ich den Engelsgruß verdorben habe. Ja, ich habe damit nicht das beste Deutsch getroffen. Ich hätte es besser machen sollen und so verdeutschen: „Gott grüße dich, du liebe Maria!“ Denn so würde der Engel geredet haben, wenn er sie hätte auf Deutsch begrüßen wollen.

Martin Luther (Aus Anlass des 475. Jubiläums der Herausgabe der ersten vollständigen Lutherbibel im Jahr 1534 sind die Zitate am Anfang jeder THI-Nummer dieses Jahres Luthers „Sendbrief vom Dolmetschen“ 1530 entnommen); Zitat oben nach: Walch² 19,974-976.

Das Verlorene suchen

Wie gehen wir säumigen Gemeindegliedern nach?

Die Kirche Jesu Christi hat zwei Kennzeichen: das Wort Gottes und die Sakramente. Und die rechte sichtbare Kirche ist dort zu finden, „wo einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“ (Augsb. Bek., Art. 7). Zum Wohlbefinden (*bene esse*) der Kirche gehören aber auch Gebet, Mission, Diakonie und Kirchenzucht. Sie folgen aus reiner Lehre und rechter Sakramentsverwaltung. Sie werden genutzt, um das Verlorene zu suchen.

In diesem Vortrag soll es um die Wiedererlangung von säumigen Gemeindegliedern gehen. Fünf Punkte möchte ich dabei ansprechen:

1. Auftrag und Verantwortung
2. Anleitung und Handeln
3. Absicht und Ziel
4. Not und Freude
5. Gegenwart und Zukunft

1. Auftrag und Verantwortung

Das Verlorene suchen, dazu ist Christus in die Welt gekommen. Verloren sind wir alle ohne den Sohn Gottes. Das nötigt uns zur Demut im kirchlichen Handeln an Mitchristen, mahnt uns aber auch zu brüderlichem Einsatz, damit keiner am Ende verloren geht. Dazu hat uns der Herr der Kirche Auftrag und Verantwortung erteilt. Er will, dass „Kirchenzucht“ nicht mit der Peitsche geübt wird, sondern Verlorene mit dem Evangelium zur Kirche erzogen oder erneut zu ihr hingezogen werden.

Auf einige Schriftstellen sei hingewiesen. Mt 18,15-17 ist die klassische Stelle für den Auftrag Christi zu brüderlicher Ermahnung auf der Suche nach den Verlorenen. „Sagts der Gemeinde!“ Wir alle sind in diesen Auftrag einbezogen. Paulus ermahnt die Korinther (1Kor 5,13): „*Tut von euch selbst hinaus, wer da böse ist!*“¹ Das heißt: Wir sollen nicht warten, bis einer von selber geht. Wir sind angewiesen, ihm brüderlich rechtzeitig zurecht zu helfen.

Um wen geht es? „*Ihr sollt nichts mit einem zu schaffen haben, der sich Bruder nennen lässt und ist ein Unzüchtiger oder ein Geiziger oder ein Lästerer oder ein Trunkenbold oder ein Räuber, mit so einem sollt ihr auch nicht essen*“ (1Kor 5,11). Hier stellt Paulus einen „Lasterkatalog“ auf und fordert uns auf, öffentliche und unbußfertige Sünder auf ihre Schuld hinzuweisen. Grobe

Vergehen gegen Gottes klare Gebote lassen nach der Heiligen Schrift den Glauben nicht bestehen. Dazu gehören auch dauernde Verachtung von Wort und Sakrament, Zauberei, beharrliche Unversöhnlichkeit, Ehebruch, unbarmherziger Geiz (vgl. unseren Katechismus „Was wir glauben“, Fr. 273). Von solchen öffentlichen Sünden schreibt Paulus an Timotheus: „*Die da sündigen, weise zurecht vor allen*“ (1Tim 5,20).

Schon Hesekiel (3,18) zeigt uns unsere Verantwortung: „Wenn ich dem Gottlosen sage, du mußt des Todes sterben, und du warnst ihn nicht, um den Gottlosen vor seinem gottlosen Weg zu warnen, damit er am Leben bleibe, – so wird der Gottlose um seiner Sünde willen sterben, aber sein Blut will ich von deiner Hand fordern.“ Weiter heißt es in V. 21: „*Wenn du aber den Gerechten warnst, dass er nicht sündigen soll, und er sündigt auch nicht, so wird er am Leben bleiben, denn er hat sich warnen lassen und du hast dein Leben gerettet.*“ Und Gott bezeugt sein Gefallen an Gemeinden, die Kirchenzucht üben. Wir lesen Offb 2,2, was er der Gemeinde in Ephesus schreibt: „Ich kenne deine Werke und deine Mühsal und deine Geduld und weiß, dass du die Bösen nicht ertragen kannst.“

Ein Seelsorger kennt diese Aufgaben. Schon in seinen Predigten und allen anderen Diensten in der Gemeinde bemüht er sich, sie verantwortungsvoll zu erfüllen. „*Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behält, denn eine gute Predigt.*“ Dieser Satz aus dem 24. Artikel der Apologie war jahrelang das Leitwort der theologischen Zeitschrift (Missourisynode) „Lehre und Wehre“. Durch die Predigt soll eine Gemeinde auf die nützliche und segensvolle Einrichtung der evangelischen Kirchenzucht hingewiesen werden, damit alle mithelfen, das Verlorene zu suchen und heimzuführen. Ohne aktuelle Vorfälle ans Licht zu zerren, können Christenlehren² und Bibelstunden an den Auftrag Christi nach dem „Amt der Schlüssel“ (Luthers Kleiner Katechismus) erinnern. Vorbeugen ist auch hier besser als heilen.

Gott stellt jeden Christen in die Verantwortung für seine Gemeinde. Das zeigt schon die Frage an Kain: „Wo ist dein Bruder Abel?“ Wir sind zum Zeugnis aufgerufen vor Verwandten und Bekannten und sind verantwortlich für unsere geistlichen Brüder und Schwestern. Zwar trägt der berufene Seelsorger die erste Verant-

¹ Rev. Lutherbibel 1984: „Verstoßt ihr den Bösen aus eurer Mitte!“

² Im Bereich der lutherischen Freikirchen sind „Christenlehren“ katechetische Unterweisungseinheiten im Sonntagsgottesdienst.

wortung, damit in der anvertrauten Gemeinde alles ordentlich und ehrbar zugeht. Aber auch die ganze Gemeinde ist beteiligt am Gebrauch des Binde- und Löseschlüssels. Selbst wo nur zwei oder drei im Namen Jesu versammelt sind, ist ihnen diese hohe Aufgabe und Verantwortung anvertraut. Kirchengzucht ist kein alter Zopf, den wir endlich abschneiden sollten. Die Worte der Schrift sind brandaktuell und erinnern uns an unsere Pflicht. Gemeinden leiden, wenn die brüderliche Ermahnung nicht mehr ausgeübt wird. Denn auf diese Weise zeigen wir unsere Gleichgültigkeit gegenüber dem Seelenheil anderer. Es geht darum, das Verlorene zu suchen, dem Ärgernis zu wehren und zu verhüten, dass andere sich wegwenden, weil unser Leben und Verhalten nicht mehr nach Gottes Wort ausgerichtet ist.

In ihrer Berufungsurkunde werden unsere Pfarrer verpflichtet, *„die vom Herrn Christus gebotene evangelische Kirchengzucht unter schriftgemäßer Mitbeteiligung der Gemeinde zu handhaben“*. Wenn sie das in aller Treue tun, sollen wir sie deshalb nicht beschimpfen, sondern ihnen beistehen und Gott für ihre Treue danken. Auch die Vorsteher werden bei ihrer Einführung vor der Gemeinde erinnert, dass sie den Pfarrer unterstützen sollen bei der Ausübung der Kirchengzucht nach Mt 18,15-18.

Lassen wir uns nicht davon abbringen, dass evangelische Kirchengzucht dem Wohlbefinden der Gemeinden dient. Sie unterstreicht die rechte Predigt und Sakramentsverwaltung und kann bei der Suche nach den Verlorenen viel Segen stiften. Paulus ermahnt Timotheus: *„Habe nicht teil an fremden Sünden!“* (1Tim 5,22). Unsere Verantwortung füreinander ist groß, weil Gott uns alle liebt und durch seinen Sohn Jesus Christus erlöst hat.

2. Anleitung und Handeln

Das Verlorene suchen heißt nicht, wie ein Schnüffelhund im Leben eines anderen Spuren zu suchen, um dann unangenehme Sachen ans Licht zu zerren. Es ist uns nicht befohlen, auszuspionieren, was im Leben eines Christen anrühlich ist. *„De occultis ecclesia non judicat“* (Die Kirche urteilt nicht über verborgene Dinge), sagten die Alten. Das heißt: Bei der Kirchengzucht geht es um öffentliche Sünden, die das Ansehen der Gemeinde schmähen und den Betroffenen von seinem ewigen Heil trennen, solange er unbußfertig lebt. Ihm soll geholfen werden durch brüderliche Ermahnung.

Allerdings kann schon manches frühzeitig verhindert werden, was sich sonst bald auswächst zu einem öffentlichen Ärgernis. Eine Brandstelle

muss schon im Entstehen bekämpft werden, ehe sich ein Flächenbrand entwickelt. Dazu gibt uns Gottes Wort klare Anweisungen.

„Alle eure Dinge lasst in der Liebe geschehen“ (1Kor 16,14), ist ebenso wichtig zu bedenken wie: *„In allen Dingen lasst eure Bitte im Gebet und Flehen mit Danksagung vor Gott kund werden“* (Phil 4,6). Wenn wir Kirchengzucht ausüben ohne Liebe und Gebet, wird sie eine kalte gesetzliche Maßnahme. Dann bringt sie keinen Segen. Wir reden von „evangelischer“ Kirchengzucht. Sie erfolgt gemäß der guten Nachricht und wirkt durch die frohe Botschaft von Jesus Christus. Sie lässt die heilsame Lehre der Schrift deutlicher hervortreten.

In Mt 18 werden wir angewiesen: *„Sündigt dein Bruder an dir, so geh hin und weise ihn zurecht zwischen dir und ihm allein.“* Manche betrübliche Erregung im Gemeindeleben wäre schon im Keim erstickt worden, wenn man diese Worte beachtet hätte. *„Geh hin!“* heißt es. – „Soll doch der andere zu mir kommen“, entgegen manche. „Er hat mich gekränkt oder mir Schaden getan.“ So bricht eine Unversöhnlichkeit auf, die in manchen Familien ein Leben lang den Zusammenhalt vergiftet, ebenso in der Gemeinde. Das gehört an den Anfang der Suche nach einem Verlorenen, dass wir ihn aufsuchen und nicht an ihm vorbeileben oder -gehen.

Bei der brüderlichen Zurechtweisung müssen wir bedenken, dass auch der Andere durch uns verletzt worden sein kann. Das Gespräch soll in Ruhe geführt werden mit der Bereitschaft, den Anderen zu hören und ihn nicht niederzuschreiben oder ihn nicht zu Wort kommen zu lassen. Wir stehen auf einer Ebene als Brüder, reden in Augenhöhe und nicht als Vollstrecker eines Urteils. Das Gespräch unter vier Augen ist der erste Schritt, der nicht übergangen werden darf. Werden wir angesprochen wegen eines schlimmen Vorfalles in der Gemeinde, müssen wir den Unterbreiter dieser Nachricht fragen: „Hast du schon selbst mit dem Betreffenden gesprochen?“ Erst muss dieser Schritt geschehen. Nicht auf Verdacht und Klatsch hin sind wir zum Handeln gerufen. Beim zweiten Schritt können wir helfend eingreifen nach Jesu Anleitung. Denn diese Hoffnung besteht: *„Hört er dich, so hast du ihn gewonnen.“* Wenn nur zwei miteinander reden, braucht keiner das Gesicht zu verlieren. Wie heilsam ist es, wenn einer den anderen gewinnen kann! Diese Aussicht dürfen wir nie von vornherein ausschließen. Erst danach könnte der zweite Schritt nötig werden: *„Hört er nicht auf dich, so nimm noch einen oder zwei zu dir, damit jede Sache durch den Mund von zwei oder drei Zeugen bestätigt wird.“*

Wer sind diese Zeugen? Vielleicht der Pfarrer

oder ein Vorsteher, oder auch ein Verwandter, der nicht Partei ergreift für den bisher Unbußfertigen. Es ist jetzt noch nicht geraten, den gesamten Vorstand zu benachrichtigen. Je kleiner der Kreis derer ist, die an der Überwindung des Übels arbeiten, desto besser sind die Aussichten, Hilfe für die Zukunft zu geben, damit wieder ein gutes Miteinander erwachsen kann unter dem Segen der Vergebung.

Wie wollen wir auftreten? Wir kommen als Sünder zu einem öffentlichen Sünder. Bei Paulus lernen wir richtiges Auftreten: „*Ich bitte euch*“, „*Ich ermahne euch um der Liebe Christi willen*“ (1Thess 4,1). Wir kommen, um zu helfen, nicht um zu richten. Wir wollen uns zuvor mahnen lassen: „*Sieh auf dich selbst*.“ Zur Vorarbeit gehören das Gebet und die Absprache, damit mit einer Stimme geredet werden kann. Schlägt das Gespräch fehl, sollte im Nachgang beraten werden, wie man besser und brüderlicher hätte reden sollen. Vor anderen muss man auch jetzt noch Verschwiegenheit wahren. Geduld und Liebe gebieten, dass bisweilen mehrfach unter Zeugen geredet werden muss. Wer sich in Sünde verrannt hat, kann oft nicht mit einem Ruck vom Weg des Verderbens zurückgerissen werden.

Doch dürfen wir auch nicht unterschätzen, dass rasch eine Verhärtung einsetzt, wenn wir zu lange mit klaren Worten zögern. Ein Riss unter der Oberfläche in der Gemeinde kann durch zu langes Warten unversehens aufbrechen und böse Auswirkungen besonders in kleinen Gemeinden haben. Darum gebieten Liebe und Weisheit, weiter auf den Herrn zu hören. Er weist uns an: „*Hört er auf die nicht, so sage es der Gemeinde*.“

Bei der Behandlung eines öffentlichen Sündenfalls können auch mehrere irren oder die Liebe verletzen oder keinen rechten Durchblick gewinnen. So muss schließlich an die Gemeinde appelliert werden. Sie kann sehr klein sein. Wenn sie auch nur aus zwei oder drei Gliedern besteht, ist doch der Herr Christus mitten unter ihnen. Keiner darf sich seiner Mitverantwortung für eine unsterbliche Seele entziehen. Alle sollen ihre Gaben und Möglichkeiten einsetzen, um einen unbußfertigen Menschen zurück zu führen auf den Weg des Glaubens und der Buße. Auch hier ist noch manche Geduld erforderlich. Aber allen muss klar sein, wenn der Krebs des schlechten Beispiels nicht um sich fressen soll, ist schließlich ein entscheidendes Wort zu sprechen. „*Hört er auch auf die Gemeinde nicht, so sei er für dich wie ein Heide und Zöllner*.“ Ein Heide hat nicht Anteil am Himmelreich.

Das letzte Wort hat die Gemeinde. Es ist eine sehr ernste Warnung an den Sünder, weil jetzt von „den vielen“ bestätigt wird, was einzelne

schon zuvor bezeugt haben: „Er kann so nicht selig werden!“ Das behält ewige Geltung, wo nicht noch Umkehr stattfindet. Jesus sagt: „*Was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein*.“ Wer unbußfertig bleibt, muss wissen, dass sein Ausschluss aus der Gemeinde auch vor Gott gilt. Durch Wechsel in eine andere Gemeinde oder Kirche kann er sich dem nicht entziehen. Solange er unbußfertig bleibt, ist ihm die Himmelstür verschlossen.

Auch die ganze Gemeinde soll das Bemühen zeigen, den Sünder zu gewinnen. Alle mühen sich mit. Wenn jemand den Ausschluss nicht mit verantworten will, muss er aufgefordert werden, selbst mit dem Betreffenden zu reden, um vielleicht noch ein anderes Ergebnis zu erzielen. Es geht bei allem Vorgehen in der Kirchenzucht nicht um das Verderben, sondern um das Erhalten der Seele. Aber wenn auch das letzte Bemühen nichts fruchtet, muss sich die Gemeinde trennen von einem, der nicht Buße tun will.

Manche Versäumnisse können in unseren Gemeinden auf diesem Gebiet vorkommen. Darum ist die Rückfrage angebracht: Habt ihr schon nach Mt 18 gehandelt? Was Jesus selbst sagt, muss unter uns in Geltung bleiben. Seine Anleitung zum Handeln dient dem Wohlbefinden der Gemeinden und steht unter seinem Segen, wenn wir sie befolgen.

3. Absicht und Ziel

Einer der ersten Pfarrer unserer lutherischen Freikirche in Sachsen, der spätere Theologieprofessor Georg Stöckhardt, verließ im 19. Jahrhundert nach einigem Hin und Her die Landeskirche, weil es ihm nicht erlaubt wurde, im Ehebruch lebende Gemeindeglieder vom Altarsakrament auszuschließen. Ob wir in allen unseren Gemeinden noch in gleicher Klarheit den öffentlichen Ehebruch verwerfen, weil er von der Seligkeit ausschließt, wenn keine Buße folgt?

Was ist die Absicht, wenn wir evangelische Kirchenzucht üben? Wollen wir unbequeme Gemeindeglieder endlich loswerden, weil sie uns schon zu viele Nerven gekostet haben und kein Ruhmesblatt für unsere Gemeinde sind? Wollen wir uns befreien von einem Querdenker, der noch nicht der biblischen Lehre unserer Kirche in allen Stücken folgen kann? Wollen wir mit einer Klatschbase, die mit ihren Worten schon viel Schaden angerichtet hat, nichts mehr zu tun haben? Nach unserem Fleisch geurteilt, mag es manche Gründe geben, scharfe Maßnahmen zu ergreifen und sie mit dem Auftrag Christi zu bemänteln. Aber damit belasten wir unser Gewissen. Absicht muss immer sein, den anderen zu

gewinnen. Ziel muss bleiben, dass er mit uns die ewige Seligkeit erreicht unter Gottes Gnade.

Erbstreitigkeiten können schwere Verwirrung in einer Gemeinde stiften. Wer will da durchschauen und das rechte Urteil treffen können? Hat nicht unser Herr gesagt: „*Wer hat mich zum Erbschlichter über euch gesetzt?*“ (Lk 12,14) Aber er hat auch hinzugefügt: „*Seht zu und hütet euch vor aller Habgier; denn niemand lebt davon, dass er viele Güter hat.*“ Wenn wir uns gelegentlich auch mit solchen Fällen befassen müssen, dann deshalb, weil bei derartigen Streitigkeiten Unversöhnlichkeit aufwuchert, weitere Kreise einbezogen werden und die Habgier den Glauben zersetzt. „Geldgier ist eine Wurzel alles Übels“ (1Tim 6,10) und: „*Diebe, Geizige... werden das Reich Gottes nicht ererben*“ (1Kor 6,10). Ja, „*Geben ist seliger als Nehmen*“ (Apg 20,35). Der Umgang mit dem Geld kann auch Anlass zur Kirchenzucht sein, wenn jemand sich weigert, seine Gemeinde durch seinen Beitrag nach Kräften zu unterstützen.

In manchen Kirchen werden die Säumigen als „Restanten“ bezeichnet. Ein Restant ist ein „Schuldner“. Er bleibt seiner Gemeinde seine Anwesenheit, seinen Gemeindebeitrag, seinen Abendmahlsgang und sein gutes Beispiel schuldig. Der frühere Oberurseler Prof. Detlef Lehmann schreibt dazu:

„*In den freikirchlich-lutherischen Gemeinden der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche liegt die Zahl der Restanten bei ca. 30% (1980!)... Neben vielen Gemeinden, bei denen die Zahl der Restanten unter 10% liegt, gibt es solche, bei denen sie mehr als 50% beträgt.*“³

Restanten werden weiter als Glieder der Gemeinde geführt, aber sie zahlen meist keinen Beitrag, kommen nicht zum Abendmahl und werden vielleicht nur bei Familienfesten im Gotteshaus gesehen. Sie sind tote Gemeindeglieder, aber niemand sagt es ihnen. Man lässt sie laufen. Im Bedarfsfall gewährt man ihnen eine Beerdigung, Gott bewahre uns davor, dass wir „Restanten“ in unseren Gemeinden dulden, ohne an ihnen zu arbeiten.

Warum? Nicht um an ihr Geld heranzukommen, sondern um ihnen das Unheil zu bezeugen, das ihnen in der Ewigkeit droht, wenn sie weiterhin Gottes Gnade verachten. Meist zeigen sich auch andere grobe Überschreitungen der Gebote Gottes in ihrem Leben (z.B. Ehebruch). Oft verhalten sich ganze Familien ähnlich.

Wenn wir leider auch in unseren Gemeinden säumige Glieder haben, dürfen wir sie nicht einfach in ihr ewiges Unheil hineinlaufen lassen. Wir sollen ihnen deutlich sagen, was ihnen droht. Gewiss sind wir auf den Beitrag aller unserer Glieder angewiesen. Aber niemals soll

dies im Vordergrund unserer Gespräche stehen. Unbekehrte Herzen wollen nicht geben. Allein Gottes Wort kann sie aufschließen und zu neuer Freude am Gemeindeleben wecken.

Wie entdecken wir „Restanten“? Spätestens am Jahresende erfolgt die Durchsicht der Gemeindekartei. Sie offenbart, an wem wir arbeiten müssen. Vorsteher sind zu Besuchen in ihren Bereichen der Gemeinde aufgerufen, um den Pfarrer zu unterstützen.

„Restanten“ verderben die Statistik, klagen Kassierer. Andere klagen: „Wenn sie uns verlassen, wird unsere Gemeinde dadurch noch kleiner!“ Aber dies sind oberflächliche Überlegungen. Die Liebe gebietet uns, Rettungsdienste ungescheut zu übernehmen und das Verlorene zu suchen. Dabei wächst das Wohlbefinden einer Gemeinde in vieler Hinsicht.

Vielleicht sagen uns Außenstehende: „Wenn ihr wüsstet, was in eurer Gemeinde los ist!“ Durch nachlässige oder ganz aufgegebene Kirchenzucht entsteht ein starkes Hindernis für die Mission. Wohl kann es nicht unsere Absicht sein, eine „reine“ (sündlose) Gemeinde zu schaffen. Die gibt es nicht in dieser Welt. Wer eine Zwiebel schält, um an den Kern zu gelangen, wird eine Hülle nach der anderen entfernen und keinen Kern finden. Aber sollen wir deshalb Kirchenzucht unterlassen, weil immer neue Vorfälle eintreten?

Unter anderem geht es hier auch um den Schutz der Jugend. „*Schlechter Umgang verdirbt gute Sitten*“ (1Kor 15,33). Wer sich seiner Jugendsünden vor Halbwüchsigen rühmt, richtet großen Schaden an und ist unbußfertig, sonst würde er sich schämen über seine Vergangenheit. Wenn wir „wilde“ Ehen bei Senioren in unseren Gemeinden dulden, wie wollen wir dann jungen Leuten klar machen, dass sie nicht ohne Eheschließung zusammenleben dürfen? Wir üben Kirchenzucht auch zum Schutz anderer aus. Durch die Predigt von Gesetz und Evangelium leiten wir unsere Gemeinden an, dass jeder auf sich selbst und auf Mitchristen achtgeben soll, damit wir nicht wieder verlieren, was uns geschenkt worden ist.

Unsere Absicht soll sein, Seelen zu gewinnen und nicht zu verderben. Darum müssen wir gelegentlich mit Entscheidungen bei untreuen Eltern warten, solange wir mit Gottes Wort noch Einfluss auf ihre Kinder nehmen können. Aber wenn Eltern ihre Kinder nicht mehr zur kirchlichen Unterweisung schicken, keinen Gottesdienst mehr besuchen, keinen Gemeindebeitrag leisten und sich ihrer Christenpflichten entziehen, dann zeigen sie uns, dass sie nichts mehr von Gottes Wort in unserer Gemeinde wissen wollen. Manchmal kann es die Rücksicht auf kranke Eltern gebieten, eine Entscheidung noch

³ Detlef Lehmann, Die Kirche und ihre Abendmahls"restanten", in: Luth. Theologie und Kirche, März 1982.

aufzuschieben. Aber auf Dauer leidet eine Gemeinde unter geduldeten „Restanten“.

Jugendliche finden heute einen Arbeitsplatz oft fern von ihrer Gemeinde. Sie brauchen besondere Fürsorge in geistlichen Dingen, damit sie nicht aufgeben, was ihnen seit der Taufe geschenkt worden ist, oder sie unter den Einfluss von Sekten geraten. Geduldete fremde Lehre und Praxis kann manchen verwirren. Zum Schutz der anderen dürfen wir nicht lasch werden im Gebrauch der Kirchengzucht. Absicht und Ziel muss es in allen Fällen sein, zur Umkehr zu bewegen und unter der Anleitung unseres Herrn bei gesunder Lehre und Praxis zu bleiben.

Gelegentlich muss der „kleine Bann“ ausgesprochen werden. Das heißt: Jemand muss vorübergehend, weil er in einer groben Sünde lebt, vom Abendmahl, vom Patenamnt und Stimmrecht ausgeschlossen werden. Dies ist keine Strafe, sondern eine Schutzmaßnahme. Sie soll verhindern, dass der Betreffende sich das heilige Mahl zum Gericht nimmt und wir uns fremder Sünden teilhaftig machen (1Tim 5,22). Paten werden gefragt, ob sie ihrem Patenkind mit gutem Beispiel vorangehen wollen. Wir würden unglaublich, wenn ein Seelsorger offenkundig Unbußfertige nicht vom Sakrament und solchen Ehrenaufgaben (z.B. Patenamnt) zurückweisen würde. Dies soll dann auch durch die Gemeindeversammlung bestätigt werden.

Ist keine Aussicht auf Besserung, dann muss schließlich der „große Bann“ ausgesprochen werden. Das heißt: Der Unbußfertige kann nicht mehr Glied der Gemeinde sein, solange er nicht Buße tut. Verweltlichte Gemeinden versäumen diesen todernsten Dienst. Sie stehen in Gefahr, selbst das ewige Ziel aus dem Blick zu verlieren.

4. Not und Freude

Wer sich in der Seelsorge einsetzt, um Verlorene wieder auf den rechten Weg zu bringen, wer die Stufen der Ermahnung beachtet und Unbußfertige deutlich warnt, der erntet von ihnen gewöhnlich keine Zustimmung. Er wird angegriffen und verdächtigt. Sachliche Gespräche sind selten mehr möglich. Lügen werden ihm aufgetischt. Gegen andere in der Gemeinde wird der Zeigefinger erhoben. Der Pfarrer, der Vorstand und auch die ganze Gemeinde werden beschuldigt. Es kann einem manchmal übel werden, was im Rahmen eines Kirchengzuchtfalles alles an Bösartigkeiten hervorquillt. Gott hört auch dies alles. Letztlich wird sein Wort verworfen. Bei allen Angriffen dieser Art sollen wir wissen, eigentlich sind nicht wir gemeint, sondern der Herr, der uns an unsere Aufgabe gerufen hat.

Wie die Frau mit dem Besen nach dem verlo-

renen Groschen sucht (Lk 15,8f), müssen wir viel wegkehren an Lügen und Ausreden. Das bringt manche Not mit sich. Manchmal denken wir dann: „Ach, lasst doch die Leute laufen!“ Doch bedenken wir, dass sie in ihr ewiges Unheil laufen! Ist es Liebe, wenn wir ihnen nicht entgegentreten? Manche flüchten sich in die Ausrede: „Ich bin selber Sünder und leide an meinem eigenen Leben. Wie will ich einen anderen zurechtweisen!“ Doch darin sollte doch ein wesentlicher Unterschied bestehen, dass wir unsere Fehler bereuen und Vergebung suchen, während es andere noch nicht tun.

Wir leiden mit, wenn wir sehen, was der Teufel in manchen Ehen anrichtet durch Untreue und Unversöhnlichkeit, wie auf längere Sicht schwerer Schaden entsteht für die Kinder, wenn Gott die Sünden der Eltern heim sucht an den Nachkommen der Ungehorsamen bis in die dritte und vierte Generation. Gerade auch deshalb sollen wir uns dem Zeitgeist entgegenstellen und den Willen Gottes unmissverständlich bezeugen. Keineswegs dürfen wir wegen der auf uns zukommenden Nöte die viel schlimmeren Folgen nicht übersehen, die für die Gemeinde, die Familien und die Nachbarschaft entstehen, wenn wir schweigen. Auch wenn wir nicht mehr bei allen „Liebkind“ sein können und es unangenehme Stunden, ja, schlaflose Nächte mit sich bringt, sollen wir uns solche Belastungen gern unterziehen auf der Suche nach den Verlorenen.

Und was für eine Freude ist es, wenn jemand seine öffentliche Verfehlung lässt und sich in aufrichtiger Umkehr dem Gehorsam Christi neu unterordnet in der Gemeinde! Welche Freude, wenn eine bisherige Lästerzunge sich übt im Lobpreis Gottes, wenn ein Dieb nun mit seinen Händen etwas Gutes schafft, um kräftig am Bau des Reiches Christi mitzuwirken, wenn ein früherer säumiger Christ mit einem erneuerten Leben ein gutes Beispiel gibt und ein tatkräftiges Zeugnis vor denen, die draußen sind! Welche Freude, wenn eine drohende Scheidung verhindert werden kann und auch nach Jahren noch dieses Ehepaar mit seinen Kindern zusammenhält und treu die Gottesdienste besucht! Darüber wird sogar Freude im Himmel sein. Die Engel Gottes freuen sich. Gottes Geist hat mit seinem Wort einen Verlorenen wieder nach Hause geführt (Lk 15,10).

Manchmal muss eine Gemeinde ermahnt werden, dass sie einen Rückkehrer wieder vertrauensvoll aufnimmt, demütig an eigene Sünden denkt und mit dem geretteten Bruder umgeht, als hätte es keine schlimmen Vorfälle gegeben. Wer seine eigenen Sünden richtig einschätzt (sie trennen uns von Gott!), wird sich von Herzen mitfreuen, wenn ein anderer nicht mehr

unter dieser ihm öffentlich bezeugten Trennung leben muss.

Wir sind überall eine Gemeinde von Sündern. Andere Menschen gibt es nicht. Aber wir leben alle von der Gnade, die Sündern den Himmel schenkt durch die Liebe und Barmherzigkeit Christi. Welches Heil, wenn einer dies auf seinem Totenbett endlich einsieht und sich daran freut! Unserer Mitfreude über umgekehrte „Verlorene“ sind keine Grenzen gesetzt.

5. Gegenwart und Zukunft

Unsere Gegenwart ist schnelllebig. Jeder Tag bringt den Zeitgeist voran. Der Gemeinde Christi weht ein stürmischer Wind entgegen, der alle guten Bindungen an Gott und sein Wort zerstören will. Der Spott erhebt sich ungescheut. Was in Gottesfurcht festgehalten werden soll, wird nicht nur in Frage gestellt, sondern verlacht und an vielen Fronten bekämpft. Der große Abfall ist da, der zu den Zeichen der Endzeit gehört (Mt 24,9ff). Überlebenschancen im Glauben hat nur, wer sich nicht über Gottes Wort erhebt und es als überholt beiseite schiebt, sondern vom Geist Gottes erfüllt und zur Treue bewegt wird. Das dürfen wir für uns alle erbitten und auch unsere Gemeinden daran erinnern. Die Zahl der Verlorenen aus unseren Kreisen soll nicht wachsen. Darum gilt es, sie rechtzeitig zu suchen.

Uns allen bezeugt die Heilige Schrift zB.: Die Ehe ist eine göttliche Ordnung und soll von allen heilig gehalten werden (Hebr 13,4). Die Regierung ist eine Notverordnung Gottes wegen der Sünde (Röm 13,1ff). Deshalb sollen wir sie anerkennen und für sie beten, damit sie in ihren Gesetzen nicht den christlichen Glauben bedrängt und dem Verfall der Ehe und Familie Tor und Tür öffnet. Kinder sind eine Gabe Gottes (Ps 127,3). Sie sind uns anvertraut, damit wir sie zum ewigen Leben führen und ihnen mit Treue in der Nachfolge Christi vorangehen.

Ausgeschlossene oder Abgefallene sind unserer „Nachsorge“ empfohlen. In Krankheit und Unfall sollen wir sie aufsuchen und in der Fürbitte an sie denken. Wenn wir sie auch nicht mehr als Glaubensbrüder betrachten können, sind sie uns doch weiterhin anbefohlen. Treffen wir sie z.B. bei Beerdigungen, dürfen wir sie bitten, nicht länger das Wichtigste zu versäumen. Bei Jubelkonfirmationen können wir sie einladen und erinnern an ihr Versprechen. Die Hoffnung auf Rückkehr eines Abgefallenen sollten wir nicht aufgeben, solange er lebt.

Wenn unsere Gemeinden auf evangelische Weise Kirchenzucht üben, dann handeln sie in der Gegenwart für die Zukunft, für die Ewigkeit. Sie kann an den Einzelnen schneller herantre-

ten, als jemand gedacht hat. Deshalb sollten wir uns kein Hinschleppen und Nachlassen erlauben. Wir haben übersichtliche Gemeindegroßen. Wir erkennen schnell, wo Bedarf zum Handeln aus christlicher Liebe besteht.

Wir müssen in Zukunft auch mit Verfolgungen unterschiedlicher Art rechnen. Da trennt sich schnell die Spreu vom Weizen. Mancher wird nach Ehre, Ansehen und Einfluss streben und seinen christlichen Glauben über Bord werfen. Dennoch hat Gottes Volk weiterhin den Auftrag, das Verlorene, auch aus der eigenen Mitte zu suchen.

Eine gute Gegenüberstellung der positiven Auswirkungen von Kirchenzucht und der negativen Folgen bei ihrem Fehlen findet sich in Eckhardts „Homiletischem Reallexikon“:

• *Evangelische Kirchenzucht ist nötig und segensreich für die Gemeinde. Durch sie wird:*

- a) *mancher irrende Bruder gewonnen;*
- b) *die Liebe und das gegenseitige Vertrauen unter den Gliedern aufblühen;*
- c) *die einzelne Seele mehr schätzen gelernt. Dies hat größeren Missionseifer zur Folge;*
- d) *jeder an seine eigene Schwachheit erinnert. Eine Bußpredigt für die ganze Gemeinde;*
- e) *die Erkenntnis des Wortes Gottes befördert, das auf den einzelnen Fall angewendet werden muss;*
- f) *der Segen des Predigtamtes und die Wirkung der Predigt befördert. Wie ganz anders kann ein Prediger wirken, wenn alle Glieder hinter ihm stehen;*
- g) *mancher von Sünden abgeschreckt.*

• *Wo die Kirchenzucht unterlassen wird, ist Verfall der Gemeinde die Folge:*

- a) *Es besteht ein offensichtlicher Zwiespalt zwischen Lehre und Leben;*
- b) *Die Gemeinde beraubt sich mancher von Gott gegebenen Gelegenheit, vorliegende Sündenfälle mit Gottes Wort zu beleuchten;*
- c) *Das gegenseitige Vertrauen unter den Gliedern wird untergraben;*
- d) *Der Hass gegen die Sünde wird abgestumpft.*
- e) *Der Eifer zur Errettung anderer Seelen erkaltet.*
- f) *Die Wirksamkeit der Predigt wird gehindert. Die Gemeinde lässt den Prediger seinen Weg allein gehen.*
- g) *Je weniger die Gemeinde die Schlüssel gebraucht, desto mehr maßen sich einzelne das Recht an.*
- h) *Der Sünder wird in seiner Unbußfertigkeit gestärkt und arbeitet nun gegen den Pastor, schließlich aber geht er verloren.*

i) Die Gemeinde macht sich seiner Schuld teilhaftig.

k) *Gottes Missfallen und Zorn ruhen auf der Gemeinde. Fehlende Zucht verdrießt den Herrn (Offb 2,11,20). Tue Buße!*

l) *Die ganze Gemeinde wird mehr und mehr verdorben. Der böse Sauerteig wirkt. Der Krebs frisst um sich. Immer mehr ahmen das Böse nach.*

m) *Auch Schwestergemeinden werden geärgert. Wie hinderlich für die kirchliche Gemeinschaft mit Schwestergemeinden, wenn eine Gemeinde die Sünder in Zucht nimmt und die Nachbargemeinde sie ungestraft laufen lässt!*

n) *Zuletzt hört eine solche Gemeinde auf, eine christliche Gemeinde zu sein und wird ein zuchtloser Haufe.⁴*

Der Auftrag Christi an uns bleibt, das Verlorene zu suchen, auch in Zukunft. Sein Geist entreiße uns aller Feigheit und Gleichgültigkeit und Lieblosigkeit. Im Gehorsam zu seinem Wort lasse er uns wirken in brüderlicher Liebe zum Wohlbefinden

seiner Gemeinde, auch des Einzelnen, dem geholfen wird, mit neuer Freude auf Jesus, den Anfänger und Vollender unseres Glaubens, zu blicken.

Literaturhinweise:

Was wir glauben, Luthers Kleiner Katechismus, erklärt von Henry Schwan, 2. Aufl., Zwickau 2002.

Herbert J. A. Bouman, Die Kirchenzucht im Glauben und Wandel, in: Lutherischer Rundblick, Mai 1959.

Detlef Lehmann, Die Kirche und ihre Abendmahlsrestanten, in: Lutherische Theologie und Kirche, März 1982, S. 4ff

Die öffentliche Kirchenbuße, Predigt über den 51. Psalm von O. Willkomm, Zwickau 1906, Kommissionsverlag des Schriftenvereins

Homiletisches Reallexikon, hg. von E. Eckhardt, St. Louis 1910ff.

Gerhard Wilde

(Dieser Beitrag wurde als Vortrag bei einer Vorstehertagung der Ev.-Luth. Freikirche am 11.10.2008 in Dresden gehalten und im Februar 2009 der Pastorkonferenz vorgetragen. Der Verfasser war 1977-2002 Präses der ELFK und lebt jetzt im Ruhestand in Wilkau-Haßlau.)

Eine gescheiterte Einigung

25 Jahre Hartensteiner Beschluss

Einführung

Als freikirchliche Lutheraner haben wir es nicht leicht, anderen zu erklären, wo wir kirchlich gesehen hingehören. „Lutherische Freikirche“ – da hört man, wenn man mit Gliedern der großen Landeskirchen oder mit Katholiken spricht, nicht selten als Erstes die Frage: „Was ist denn das für eine Sekte?“ Oder man trifft auf andere „Freikirchler“, etwa aus dem baptistischen Lager, die antworten: „Ja, ich bin auch gegen die Kinder- taufe.“

In den gängigen Handbüchern der Kirchen- oder Konfessionskunde findet man unsere Kirche unter den „konfessionellen Freikirchen“ oder den „(alt-)konfessionellen Minderheitskirchen“. Wer sich kirchengeschichtlich ein wenig auskennt, weiß vielleicht mit dem Begriff „Altlutheraner“ etwas anzufangen. Mancher Landeskirchler hat auch schon davon gehört, dass es rechts neben den evangelischen Landeskirchen noch eine lutherische Kirche mit dem Namen SELK (Selbständige Ev.-Luth. Kirche) gibt.

Nur ganz wenige wissen (auch unter uns),

dass „lutherische Freikirchen“ gar nichts so Seltenes sind. Am Anfang des 20. Jh. gab es zehn lutherische Freikirchen in Deutschland.⁵ Nach einem längeren Einigungsprozess sind noch drei davon übrig geblieben: die SELK (34.000 Glieder), die Ev.-luth. Kirche in Baden (2.500) und die Ev.-Luth. Freikirche (ELFK, 1.500).

Jahrzehnte lang liefen in der 2. Hälfte des 20. Jh. Bemühungen zu einem organisatorischen Zusammenschluss aller lutherischen Freikirchen unter einem Dach. Dieses ehrgeizige Ziel ist nicht erreicht worden. In den 1980-er Jahren kam es hier in Deutschland zu einem Bruch, der bis heute das Bild des freikirchlichen Luthertums prägt: die Trennung der ELFK von der Altlutherischen Kirche⁶ (und letztlich auch von der SELK). Um dieses Thema soll es an dieser Stelle gehen. Mancher unter uns hat die damalige Zeit noch nicht mit Bewusstsein erlebt oder unsere Kirche zu der Zeit noch gar nicht gekannt. Andere haben den Schmerz über den Bruch von damals bis heute nicht überwunden. Zu groß waren vorher die Hoffnungen und Erwartungen.

⁴ Homiletisches Reallexikon, St. Louis 1915, S. 789f.

⁵ Zu nennen sind: Altlutherische Kirche (Breslau), Immanuelssynode; Hannoversche Ev.-Luth. Freikirche, Hermannsburger Ev.-Luth. Freikirche, Hermannsburg-Hamburger Ev.-luth. Freikirche., Selbständige Ev.-Luth. Kirche in Hessen, Renitente Kirche in Niederhessen, Ev.-luth. Kirche in Baden; Süddeutsche Ev.-Luth. Freikirche, Ev.-Luth. Freikirche in Sachsen und anderen Staaten.

⁶ Die offizielle Bezeichnung war zuletzt: Ev.-luth. (altluth.) Kirche.

A. Wie es dazu kam

1. Phase: Annäherungen

Im 19. Jahrhundert sind lutherische Freikirchen zunächst dort entstanden, wo lutherische und reformierte Kirchen zu einer evangelischen Kirche (Union) vereinigt wurden, ohne Rücksicht auf die sich widersprechenden Bekenntnisse zu nehmen. Dies war z.B. in Preußen, Baden und Nassau (Hessen) der Fall (um 1820).

Unsere Evangelisch-Lutherische Freikirche ist die erste lutherische Freikirche, die im Bereich einer nominell (= dem Namen nach) „lutherischen“ Landeskirche entstanden ist. Auch in Kirchen, die „auf dem Papier“ noch lutherisch waren (z.B. in Sachsen, Bayern, Hannover), kam es seit 1860 zu einem deutlichen Verfall der Bekenntnisbindung. Man war zwar offiziell „lutherische Kirche“, lebte aber praktisch im uneingeschränkten Austausch mit reformierten und unierten Kirchen. Unsere ELFK hat deshalb von Anfang an großen Wert darauf gelegt, dass nicht nur die formal-rechtliche (*de jure*) Geltung des Bekenntnisses für die Einschätzung des Bekenntnisstandes einer Kirche ausschlaggebend sein kann, sondern nach ihrem tatsächlichen Zustand (*de facto*) gefragt werden muss. Andere selbständige lutherische Kirchen (z.B. die preußischen Altlutheraner) haben lange Zeit im wesentlichen den *de-jure*-Standpunkt eingenommen, d.h. sie richteten sich einfach nach dem offiziell geltenden Bekenntnis einer Kirche und praktizierten dementsprechend Kirchengemeinschaft (z.B. mit ev.-luth. Landeskirchen). Die fehlende Übereinstimmung in dieser Grundsatzfrage hat jahrzehntelang eine Einigung aller lutherischen Freikirchen in Deutschland verhindert.

Umso überraschender war, dass nach 1945 eine relativ schnelle Einigung zwischen der ELFK und der Altlutherischen Kirche zustande kam, die bisher als Vertreter des äußersten rechten und linken Flügels im Spektrum der lutherischen Freikirchen galten. Die Überwindung der bisherigen Differenzen wurde in den „Einigungssätzen“ von 1948 dokumentiert, die noch heute zur Lektüre empfohlen werden können.⁷ Sie zeigen, wie man

bestehende Lehr- und Praxisdifferenzen durch ein gemeinsames gründliches Studium der Heiligen Schrift und ihrer Aussagen überwinden kann.

Vorausgegangen war der sich abzeichnende Zusammenschluss aller evangelischen Landeskirchen Deutschlands unter dem Dachverband der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).⁸ Damit hatten die lutherischen Landeskirchen auch formal die exklusive Geltung des lutherischen Bekenntnisses aufgegeben. Die lutherischen Freikirchen nahmen zu diesem Vorgang in einer gemeinsamen Erklärung vom 31.10.1948 Stellung.⁹ Sie sahen sich nun alle nicht mehr in der Lage, die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit den lutherischen Landeskirchen fortzusetzen (sofern sie überhaupt noch bestand).

In den Jahren 1948/49 kam es dann auch zu Einigungsverhandlungen zwischen der „alten“ Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (alte SelK) und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche. Die alte SelK war 1947/48 durch den Zusammenschluss von fünf selbständigen lutherischen Kirchen in Hessen, Niedersachsen und Baden entstanden. Einen Eckpfeiler der Einigung mit der ELFK bildete die positive Stellungnahme der alten SELK zu den Einigungssätzen. Die SelK-Diözesen erklärten am 7.4.1949 gemeinsam, dass „*sie in denselben nichts finden, was gegen Schrift und Bekenntnis verstößt oder inhaltlich über dieselben hinausgeht*“. Geklärt werden konnte in gemeinsamen Verhandlungen auch der zum Teil unterschiedliche Gebrauch der Begriffe „Berufung“ (*vocatio*) und „Ordination“.¹⁰

Als größte Schwierigkeit erwies sich die Frage nach dem Verhältnis der alten SelK zur Hermannsburger Mission. Die Hermannsburg-Hamburger Freikirche (jetzt eine Diözese der alten SelK) stand traditionell in enger Verbindung zur Hermannsburger Mission, die 1849 von Louis Harms gegründet worden war. Man betrachtete die Mission als neutrales Terrain, auf dem Mitglieder von Landeskirche und Freikirche ohne Einschränkung zusammenarbeiteten. Details waren in Verträgen von 1889/90 und 1924 geregelt worden.¹¹ Dies konnte nach der Gründung der EKD (1948) nicht so bleiben, weil die Hanno-

⁷ Einigungssätze zwischen der Evangelisch-lutherischen Kirche Altpreußens und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche, Vollausgabe (mit ausgedruckten Belegstellen), Frankfurt/M. 1948 (unveränderter Nachdruck: Groß Oesingen 1983).

⁸ Die Landeskirchen hatten sich bereits 1933 als „Deutsche Evang. Kirche“ (DEK) zusammengeschlossen, allerdings auf Druck der Nazi-Regierung. Jetzt (1948) geschah das völlig freiwillig noch einmal.

⁹ Die Evangelisch-lutherischen Freikirchen und die Entscheidungen von Eisenach im Juli 1948, Sonderdruck 1948.

¹⁰ Vgl. Protokoll vom 6.4.1949.

¹¹ Vgl. die Vereinbarung von 1890 (Orthographie wie im Original):

„1. Es ist in der Mission eine zu Recht bestehende Ordnung, daß es allen zu ihr Gehörenden frei steht, in der Ev.-Luth.

Landeskirche Hannovers das hl. Abendmahl zu feiern, und wiederum, daß Gliedern der Hann. Landeskirche der Zutritt zum Sakrament in den von unserer Mission in Afrika usw. gegründeten Gemeinden offen steht, daß also in dieser Weise **Abendmahlsgemeinschaft zwischen der Hannoverschen Landeskirche und der Mission besteht.**

2. Die vakant werdenden Plätze im Missionsausschuß werden jederzeit so besetzt, daß die Hälfte seiner Mitglieder der Hann. Ev.-Luth. Landeskirche angehört.

3. Eine der beiden Direktorstellen soll immer von einem landeskirchlichen Geistlichen bekleidet werden.

4. Die Leiter der Missionsanstalt werden jederzeit bereit sein, dem Königl. Landeskonsistorium auf dessen Erfordern einen Einblick in die Wirksamkeit der Anstalt und ihre finanziellen Verhältnisse zu gewähren.

5. Es sollen in Zukunft nur solche Männer in den Ausschuß gewählt, bzw. zu Direktoren der Anstalt berufen werden, welche die obigen Bestimmungen als zu Recht bestehend anerkennen.“

versche Landeskirche damit auch formal einen unionistischen Standpunkt eingenommen hatte. Es wurde unumgänglich, sich auf die neue Lage einzustellen. Die lutherischen Freikirchen (inkl. der alten SelK) hatten ihre Ablehnung gegenüber der EKD als Unionskirche¹² deutlich zum Ausdruck gebracht. Angesichts der historisch gewachsenen Verbindungen hielt man in Hermannsburg eine sofortige Aufgabe der freikirchlichen Mitarbeit in der Mission für undurchführbar. Man stellte aber durch Synodalbeschluss fest, dass durch den EKD-Anschluss die ursprünglich angenommenen Voraussetzungen (von 1890) nicht mehr gegeben seien.¹³

Die ELFK erklärte sich daraufhin durch ihre Verhandlungsführer bereit, diese Haltung als Proteststatus (*status confessionis*) zu werten, der vorübergehend möglich ist und auf eine endgültige Klärung abzielt. Unter diesen Voraussetzungen richtete die ELFK am 24.11.1949 die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der alten SelK auf.

Durch die Aufrichtung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen allen bestehenden lutherischen Freikirchen in Deutschland während der Jahre 1948/49 eröffnete sich die Möglichkeit, auf einen organisatorischen Zusammenschluss dieser Kirchen hinzuwirken. Für diesen Gedanken scheinen vor allem zwei Motive ausschlaggebend gewesen zu sein:

1. Erstens empfand man es als heilige Pflicht, die Zersplitterung der lutherischen Freikirchen – die schon ihre Entstehungsgeschichte geprägt hatte¹⁴ – nun endlich zu überwinden, nachdem die vorher bestehenden Differenzen in der Lehre ausgeräumt waren.

1. Zweitens lag es im Trend der Zeit, der seit Anfang des 20. Jahrhunderts auf Einigung der verfassten Kirchen hinzielte (ökumenisches Zeitalter). Die als Gottes Gericht empfundene Katastrophe des Zusammenbruchs von 1945 ebnete dabei den Weg zur Überwindung bisheriger Animositäten (Abneigungen).

2. Phase: Ernüchterung

Das Unternehmen der organisatorischen Einigung wurde in den 1950-er und 1960-er Jahren in mehreren Etappen vorangetrieben. Dabei gab es zwischenzeitlich erhebliche Rückschlä-

ge. Die gravierendsten seien kurz erwähnt:

a) 1959 ließ sich ein Pastor der alten SelK (Hans-Otto Harms) zum Kondirektor (Mitdirektor) der Hermannsburger Mission wählen. Dies geschah mit der ausdrücklichen Billigung seiner Kirchenleitung. Die ELFK konnte in diesem Schritt nur ein Zurückgehen hinter die 1948/49 gemachten Zusagen der alten SelK erkennen, die zur Aufrichtung der Kirchengemeinschaft geführt hatten. Statt sich mehr und mehr von der Hermannsburger Mission (mit ihren landeskirchlichen Verbindungen) zu lösen, wurden durch einen solchen Schritt die Verbindungen noch enger geknüpft. Die ELFK wandte sich deshalb 1962 mit einem „Brüderlichen Wort“ an die Schwesterkirche und bat um Klärung. Trotzdem zogen sich die Verhandlungen über Jahre hin. Erst im unmittelbaren Vorfeld der Fusion (1970), kam von der alten SelK das Signal, dass man vorhabe, nun die Verbindung der Hermannsburger Mission ganz aufzugeben. – Wie die letzten Jahre gezeigt haben, sind aber bis zur Gegenwart keine praktischen Konsequenzen daraus gezogen worden.¹⁵

b) 1965 schied die Badische Diözese aus der alten SelK aus und konstituierte sich erneut als „Ev.-Luth. Kirche in Baden“. Anschließend wurde die Kirchengemeinschaft mit lutherischen Landeskirchen (VELKD) wieder aufgerichtet. Dadurch kam es zum Abbruch der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft durch die übrigen lutherischen Freikirchen. Das änderte sich 1983, als die neue SELK die Kirchengemeinschaft mit der Ev.-Luth. Kirche in Baden als bestehend erklärte. Die ELFK protestierte gegen diese nicht schriftgemäße Praxis der Kirchengemeinschaft, ohne eine Änderung zu erreichen. Inzwischen hat die Badische Kirche 1994 sogar die Frauenordination in ihren Reihen freigegeben (wenn auch bisher nicht praktiziert).

c) 1958 fasste die altlutherische Generalsynode den Beschluss, in Verhandlungen mit den lutherischen Landeskirchen (VELKD) einzutreten mit dem Ziel, die Kirchengemeinschaft wieder aufzurichten. Damit wurde der anhaltenden Kritik innerhalb der Altlutherischen Kirche gegenüber dem Beschluss von 1948 Rechnung getragen (Trennung von den luth. Landeskirchen).¹⁶ Dies sorgte für erhebliche Irritatio-

¹² D.h. eine Kirche, die ohne Rücksicht auf Unterschiede im Bekenntnis gebildet wurde.

¹³ Synodalbeschluss der Hermannsburg-Hamburger Diözese vom Juni 1949: „Der Missionsausschuß wolle die Abmachung mit der hannoverschen Landeskirche vom 15.3.1890 als auf nicht mehr bestehenden Voraussetzungen beruhend zugunsten der Erklärung des Missionsausschuß um eine öffentliche Erklärung darüber [ergänzen], daß die Hermannsburger Mission auf Grund ihrer in der Verfassung verankerten Bekenntnisverpflichtung weder direkt noch indirekt etwas mit der EKD zu tun haben und keinerlei Weisungen von dort her als für sie geltend annehmen kann.“

¹⁴ Erinnert sei an die jahrelangen Bemühungen P. Ruhlands im Vorfeld der Synodalbildung in Sachsen, wenigstens eine Einigung unter den von den Breslauer Altlutheranern getrennten freien lutherischen Gemeinden herbeizuführen. In diesem Sinne hatte C.F.W. Walther immer wieder gedrängt und die Einbeziehung der Memminger unter A. Hörger bzw. der Hannoveraner unter Th. Harms gefordert.

¹⁵ Nach wie vor ist es Brauch, dass beim Hermannsburger Missionsfest der landeskirchliche Missionsdirektor in der Großen Kreuzkirche der SELK predigt. Irritationen gab es lediglich, seit an der Spitze der Mission eine Pastorin steht, welcher der gegenwärtige Kreuzkirchenpastor seine Kanzel verweigert hat.

nen in der ELFK. 1962 nahm zwar die nächste Generalsynode auf Drängen der Führungsgruppe um OKR Dr. Gerhard Rost (später SELK-Bischof) diese Entscheidung wieder zurück und eröffnete damit den Weg für eine Fusion der lutherischen Freikirchen. Aber in den folgenden Jahren häufte sich innerhalb der Alt-lutherischen Kirche die Kritik gegenüber den Einigungssätzen von 1948. Man empfand sie als Einengung und Behinderung bei weiterer theologischer Arbeit. Umstritten war vor allem auch ihr Stellenwert als Maßstab für Lehrzucht, da sie nicht in die Bekenntnisverpflichtung bei der Ordination eingeschlossen wurden.¹⁷ Diese Diskussionen führten dazu, dass die ELFK eine erneute Bestätigung für die Verbindlichkeit der Einigungssätze zur Vorbedingung für die geplante Fusion der lutherischen Freikirchen machte. Diesem Anliegen entsprach die „*Gemeinsame Erklärung zur Verbindlichkeit der Einigungssätze*“ von 1968, die sowohl von der ELFK als auch – drei Jahre später – von der altlutherischen Generalsynode verabschiedet wurde. Damit stand im Westen Deutschlands einer Fusion fast aller lutherischen Freikirchen (abgesehen von der Ev.-Luth. Kirche in Baden und der Ev.-luth. Bekenntniskirche¹⁸) nichts mehr im Weg.

Die organisatorischen Fragen und Ordnungsprobleme wurden gemeinsam geregelt. Dabei waren alle Seiten bereit, auf liebgewordene Formen der eigenen Tradition zu verzichten.¹⁹ Die Fusion zur „neuen“ Selbständigen Ev.-Luth. Kirche erfolgte am 25.6.1972. In ihr gingen die Gemeinden der Alt-lutherischen Kirche und Ev.-Luth. Freikirche in Westdeutschland sowie alle Gemeinden der alten SelK auf.²⁰

3. Die Entwicklung in Ostdeutschland

3.1. Die besondere Lage im Osten

Im Osten Deutschlands (in der damaligen DDR) verlief die Entwicklung zunächst ganz ähnlich, dann aber doch anders. Durch den „eisernen Vorhang“ befand man sich bei den Fusionsverhandlungen weitgehend in der Zuschauerrolle.

Seit dem Mauerbau in Berlin (1961) waren keine gemeinsamen Synoden oder Kirchenleitungssitzungen mehr möglich.²¹ Trotzdem verfolgte man auch im Ostteil der ELFK den Gang der Dinge im Westen zunächst durchaus mit Wohlwollen. 1969/70 wurde durch einen Beschluss der ELFK-Teilsynoden in Ost und West der Weg freigemacht für unterschiedliche Geschwindigkeiten im Fusionsprozess in Ost und West. Die jeweiligen Teilsynoden erhielten das Recht, für ihren Bereich die nötigen Entscheidungen zu treffen.

Darauf folgte eine Phase der Einigungsbegeisterung (Euphorie). Man hatte den Eindruck, nun sollte das im Westen Erreichte möglichst bald nachgeholt werden. In den 70-er Jahren kam es zu vielen gemeinsamen Aktivitäten in der Jugendarbeit und Kirchenmusik.

Zur besonderen Lage in der DDR gehörte auch, dass hier nur Gemeinden von zwei lutherischen Freikirchen existierten: der Alt-lutherischen Kirche und der ELFK. Weil die Körperschaftsrechte beider Kirchen im kommunistischen Staat nicht gefährdet werden sollten, kam es im September 1972 zunächst zur Bildung eines gemeinsamen Dachverbandes, der „Vereinigung selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen“ (VselK), unter dem die beiden Kirchenkörper rechtlich selbständig weiter bestanden. Arbeitsgrundlage der Zusammenarbeit beider Kirchen bildete eine „Vereinbarung“, die bei der ersten gemeinsamen Synode im September 1972 in Zwickau-Planitz von beiden Kirchen gesondert angenommen wurde. Bevor die körperschaftsrechtlichen Fragen nicht geklärt waren, sollte an den theologischen Voraussetzungen einer Fusion gearbeitet werden.

Da im Osten die Gemeinden beider Kirchen in räumlich-abgegrenzten Bereichen existierten²², war der gegenseitige Annäherungsprozess noch nicht so fortgeschritten wie im Westen (wo öfters freikirchliche und altlutherische Gemeinden an einem Ort existierten). Deshalb sollte zunächst die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kirchen im Osten intensiviert werden. Auch die Ausbildung des Pfarrernach-

¹⁶ Zur Begründung hieß es im Synodalbeschluss 1958: „Mit Rücksicht darauf, dass bei der Generalsynode 1947: a) die Grundordnung der EKD noch nicht vorhanden war (...), b) die VELKD sich noch nicht konstituiert hatte, c) durch die gegen die Erwartung der Generalsynode erfolgte vorzeitige Veröffentlichung des Beschlusses 47/3 der Anschein entstand, er sei in Rücksicht auf die Einigung mit der Missouri-Synode und der Ev.-Luth. Freikirche gefaßt worden, wird der Beschluss 47/3 außer Kraft gesetzt...“

¹⁷ Übrigens von allen lutherischen Freikirchen (Begründung: In den ES werden nur Aussagen aus Bibel und Bekenntnis zusammengefasst, ohne darüber hinauszugehen.)

¹⁸ Die Bekenntniskirche war (in Westdeutschland) nach 1945 aus Flüchtlingen der Ev.-Luth. Freikirche in Polen entstanden. Sie schloss sich 1976 an die SELK an.

¹⁹ Man denke etwa daran, dass die ELFK bereit war – entgegen ihrer Tradition –, ein Bischofsamt an der Spitze der Kirche zu akzeptieren. Oder dass die alte SelK das freie Berufungsrecht der Gemeinden bis dahin so nicht kannte.

²⁰ Gliederzahlen für Westdeutschland zum Zeitpunkt der Fusion zur neuen SELK: ca. 18.000 Alt-lutheraner, 14.000 alte SelK, 12.000 ELFK.

²¹ Gesamtdeutsche Synoden (wie in den 50-er Jahren in Westberlin) waren seit 1961 nicht mehr möglich: 2 Bezirke der ELFK lagen in der BRD, 2 Bezirke in der DDR (Sachsen, Diaspora).

²² Die ELFK-Gemeinden konzentrierten sich vor allem auf Sachsen und Brandenburg (Diaspora-Bez.). Die altlutherischen Schwerpunkte lagen in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Lausitz, Brandenburg und Vorpommern.

wuchses lief zunächst nicht gemeinsam (wie z.B. in Oberursel). Erst seit Ende der 1960-er Jahre kamen verstärkt altlutherische Studenten an das Leipziger Seminar der Ev.-Luth. Freikirche (gewöhnlich die Bewerber, die kein Abitur hatten und deshalb nicht an den Universitäten studieren konnten).

3.2. Einigungsbemühungen in der Krise

Die gegenseitige Annäherung offenbarte erhebliche Unterschiede in der kirchlichen Tradition und Praxis. Zum Stolperstein wurden aber mehr und mehr unterschiedliche Auffassungen in theologischen Grundsatzfragen. Diese zeigten sich erstmals für die größere Öffentlichkeit bei der zweiten gemeinsamen Synode 1976 in Berlin, bei der – wie zuvor im Westen – die gemeinsame Erklärung zur Verbindlichkeit der Einigungssätze diskutiert wurde. Bei der abschließenden Abstimmung enthielten sich einzelne altlutherische Pastoren der Stimme. Auf Befragen erklärten sie, dass sie manchen Aussagen der Einigungssätze nicht zustimmen könnten (z.B. zur Schriftlehre). Die Vertreter der ELFK bestanden darauf, dass diese Fragen vor einer geplanten Fusion im Osten geklärt werden müssten.²³ Eine gemeinsame theologische Kommission wurde berufen, welche die Differenzen aufarbeiten sollte. Die 1978 veranstaltete dritte gemeinsame Synode beriet dann zwar die geplante Grundordnung einer fusionierten Kirche, konnte aber den praktischen Vollzug nicht beschließen, da die theologischen Differenzen noch nicht ausgeräumt waren.

Nach zwischenzeitlich positiven Teilergebnissen (Arbeitsergebnisse I+II) gerieten die theologischen Verhandlungen Anfang der 1980-er Jahre in die Sackgasse.²⁴ Trotz aller Bemühungen (dazu gehörte auch personeller Wechsel in der Besetzung der Kommissionen) war eine Einigung in grundsätzlichen Fragen nicht möglich. Unterschiedliche Anschauungen gab es vor allem in Bezug auf die beiden Themenkreise „Bibelkritik“ und „Ökumene“. In beiden Fragen ging es um die nötige Abgrenzung gegenüber unbiblischen Fehlentwicklungen in Theologie und Kirche:

1. Bibelkritik: Hier stellte sich die Frage, inwieweit man Einflüsse der historisch-kritischen

Methode(n) bei der Bibelauslegung tolerieren dürfe oder nicht.

• **Beispiel 1:** Kann man das Buch des Propheten Jona als eine fromme Legende bezeichnen, obwohl Jesus selbst den dreitägigen Aufenthalt im Fisch als Vergleich für seine Auferstehung benutzt und von den Bewohnern Ninives als Zeugen beim Jüngsten Gericht spricht (Mt 12,38-42)?

• **Beispiel 2:** Kann man am biblischen Schöpfungsbericht festhalten, während man gleichzeitig eine Schöpfung durch Evolution²⁵ für naturwissenschaftlich bewiesen hält?

Die SELK hielt (und hält) das für möglich. Die ELFK lehnt das ab, weil dadurch die Irrtumslosigkeit der wörtlich eingegebenen Heiligen Schrift (2Tim 3,16) bestritten wird.

2. Ökumene: „Ökumene“²⁶ ist an sich nichts Schlechtes. Wir dürfen und sollen – wo Einigkeit im Glauben, Lehren und Bekennen besteht – diese auch mit anderen Christen weltweit praktizieren. Die Frage ist aber, ob wir das als Kirche auch dort tun dürfen, wo keine volle Einigkeit besteht und auch gar nicht angestrebt wird. Werden dadurch nicht offensichtliche Irrlehren als tragbar toleriert?

• **Beispiel 1:** Sollte es für Pfarrer unserer Kirche möglich sein, an ökumenischen Gottesdiensten mit den Landeskirchen, mit Katholiken oder Baptisten mitzuwirken, ohne falscher Lehre Vorschub zu leisten?

• **Beispiel 2:** Müssen „ökumenische“ Trauungen erlaubt werden, bei denen unsere Pastoren mit Amtsträgern anderer Kirchen (die nicht in kirchlicher Einigkeit und Gemeinschaft mit uns stehen) gemeinsam amtieren?

Die SELK hielt (und hält) das für möglich. Die ELFK hat dies immer abgelehnt²⁷, weil dadurch die Grenze zwischen Wahrheit und Irrtum (zwischen biblischer und unbiblischer Lehre) verwischt wird. So etwas hat verheerende Folgen. Am Ende weiß fast niemand mehr, warum es eigentlich unterschiedliche Konfessionskirchen gibt und was abzulehnende Irrlehren sind. Das ist es, was wir leider heute in unserer kirchlichen Umgebung erleben.

²³ Die unterschiedlichen Positionen wurden 1977 in zwei Referaten zum Thema historisch-kritische Bibelauslegung deutlich, die Pf. Gottfried Rost für die Altluth. Kirche und Pf. Gottfried Wachler für die ELFK hielten. (Die Texte können in elektronischer Form vom Verfasser dieses Artikels zur Verfügung gestellt werden.)

²⁴ 1982 gab Pf. Gottfried Rost (altluth. Mitglied der gemeinsamen theol. Kommission) eine Dissensuserklärung ab, in der er davon ausging, dass Christus sich den Irrtümern seiner Zeit angepasst habe (z.B. mit seinen Aussagen zu Jona, Mt 12,40f).

²⁵ Als sog. „theistische“ Evolution, d.h. Evolution mit Gottes Hilfe.

²⁶ Das griechische Wort „oikumene“ meint ursprünglich nur die „bewohnte Erde“ (vgl. Mt 24,14 „ganze Welt“ oder Apg 17,6 „Weltkreis“), wird aber heute als Fachausdruck für den Zusammenschluss verschiedener Konfessionskirchen im Weltkirchenrat verwendet (Genfer Ökumene).

²⁷ Vgl. Verfassung der ELFK, § 2(3): „Die Kirche verwirft jede Lehrvielfalt (Pluralismus, Unionismus), jede Kirchen- und Glaubensvermischung, jede Kirchen-, Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft mit Falschlehrenden und solchen, die obengenannte Bekenntnisschriften zwar äußerlich anerkennen, aber in Lehre und Praxis davon abweichen, sowie Teilnahme an Gottesdiensten und Missionsarbeit falschlehrender und unionistischer Gemeinschaften.“

B. Was daraus geworden ist

1. Enttäuschungen²⁸ –

Die Trennungen von 1984 und 1989

Als sich alle Hoffnungen auf einen gemeinsamen Weg zerschlagen hatten, beschloss die in Hartenstein versammelte Synode der ELFK am 26. Mai 1984 die vorläufige Suspension (= Aussetzung) der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft gegenüber der Altlutherischen Kirche (sog. Hartensteiner Beschluss²⁹). Es zeigte sich, dass bei den jahrelangen Verhandlungen nicht nur die geplante Fusion gescheitert, sondern sogar die Einigkeit in Lehre und Praxis als gemeinsame Grundlage für Kirchengemeinschaft verloren gegangen war.

Das war ein äußerst schmerzlicher Vorgang, der auf beiden Seiten tiefe Wunden gerissen hat. Vielleicht kann man es am ehesten mit einer gescheiterten Verlobung vergleichen. Der Riss ging an vielen Stellen durch die Familien und Gemeinden. Und es ist nicht verwunderlich, dass manche unter den Gliedern beider Kirchen diesen Vorgang bis heute als Trauma empfinden und nicht ausreichend verarbeitet haben.

In den folgenden Jahren bemühte sich die SELK vom Westen Deutschlands aus, den Gesprächsfaden wieder anzuknüpfen. Da sie aber in den beiden strittigen Grundsatzfragen selbst mehr oder weniger offen die Position der Altlutherischen Kirche teilte, blieben die Vermittlungsversuche ohne Erfolg. Als die ELFK daraufhin die Basis für Kirchengemeinschaft auch mit der SELK gefährdet sah und offizielle Lehrverhandlungen erbat, stieß sie damit auf Ablehnung bei der Kirchenleitung der SELK, die diese nicht für nötig hielt. Auch ein offener Brief der ELFK an alle SELK-Pastoren brachte nicht die erhoffte Kurskorrektur. So kam es am 7.10.1989 dazu, dass die Synode der ELFK auch die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zur SELK aufkündigte. Der östliche Teil der Altlutherischen Kirche fusionierte nach der Einigung Deutschlands mit der SELK und bildete den Sprengel Ost (1991).

Mancher hat bitter beklagt, dass die Trennung von der SELK nur einen Monat vor der Grenzöffnung und anschließenden schnellen Einigung Deutschlands beschlossen wurde. Man muss fairer Weise zugeben, dass diese Entwicklung (vor allem in ihrem Tempo) von keinem in Ost und West vorausgesehen wurde. Und man darf auch die Frage stellen: Hätte die offene Grenze wirklich zu einem besseren und tiefergehenden Austausch über die theologischen Differenzen geführt? Oder wären nicht eher

alle ruhigen Überlegungen in der gesamtdeutschen Einigungseuphorie der ersten Monate untergegangen?

2. Auswirkungen – über Deutschland hinaus

Die Trennung von der SELK konnte nicht ohne Auswirkungen auf das Verhältnis der ELFK zu anderen lutherischen Freikirchen außerhalb Deutschlands bleiben. Diese standen weiter in Kirchengemeinschaft mit SELK und ELFK, die aber nun untereinander keine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mehr hatten. Die ELFK wandte sich deshalb in der Folgezeit an diese Schwesterkirchen mit der Bitte, zu den aufgebrochenen Fragen in Deutschland Stellung zu nehmen. In den Jahren ab 1989 wurde mit diesen Kirchen schriftlich bzw. in Gesprächen verhandelt. Obwohl einige von ihnen (Frankreich, Dänemark, Finnland) die ELFK-Bestandungen gegenüber der SELK in der Sache teilten, waren sie doch nicht in der Lage, für sich daraus praktische Konsequenzen zu ziehen. So sah sich die ELFK-Synode 1992 genötigt, die Kirchengemeinschaft auch gegenüber diesen Kirchen vorerst aufzuheben. Gleiches geschah im Verhältnis zur Lutheran Church-Missouri Synode (LC-MS), zu der seit der Gründungszeit der ELFK enge Verbindungen bestanden hatten.

Im Gegenzug wurden die Beziehungen der ELFK zur Wisconsin Evangelical Lutheran Synod (WELS) und zur Evangelical Lutheran Synod (ELS) in den USA erneuert und intensiviert. Erste Gespräche fanden seit Mitte der 80-er Jahre statt. Auch hier mussten Fragen geklärt werden. So kam es zwischen 1990-1994 mit der WELS zu einer Serie von Lehrgesprächen über das Thema „Kirche und Amt“, die mit einer beiderseits akzeptierten Einigung endeten.

1993 konnte auf Initiative von WELS und ELS die „Konfessionelle Ev.-Luth. Konferenz“ (KELK) als neuer weltweiter Zusammenschluss bekenntnisbewusster lutherischer Kirchen gegründet werden. Die ELFK schloss sich diesem Verband an. Sie war Gastgeber der KELK-Gründungsversammlung in Oberwesel/Rhein. Inzwischen gehören 20 lutherische Kirchen mit ca. 450.000 Mitgliedern in der Welt zur KELK (u.a. in Schweden/Norwegen, Lettland, Ukraine, Tschechien, Bulgarien und Portugal).

C. Schlussüberlegungen

„25 Jahre Hartensteiner Beschluss“ – das ist kein Grund zum Feiern! Wir werden durch dieses

²⁸ Die „Enttäuschungen“ beziehen sich auch darauf, dass es manchmal nötig ist, Selbsttäuschungen zu überwinden. Es zeigte sich, dass es nicht möglich war, eine kirchliche Einigung zu erreichen, ohne die schriftgemäße Theologie Stück für Stück aufzugeben.

²⁹ Text siehe im Anhang zu diesem Referat. Der Beschluss wurde mit knapper Mehrheit gefasst (17 Ja, 14 Nein), wobei sich die meisten Gegenstimmen darauf bezogen, ob der Zeitpunkt für die Suspension richtig sei (oder noch weiter verhandelt werden sollte). Im Grundsatz war man sich einig, dass die aufgetretenen Lehrabweichungen nicht toleriert werden konnten.

Datum daran erinnert, dass die Kirche (auch unsere Freikirche) in dieser Welt durch manches tiefe Tal der Anfechtung und der Kämpfe gehen muss. Wir sind hier immer noch Kirche unter dem Kreuz. Das ist oft sehr schmerzlich und sollte nicht einfach verdrängt werden. Nur wenn wir unsere eigene Geschichte kennen und in bußfertiger Demut auch unsere eigenen Fehler sehen und bekennen, können wir im getrostesten Vertrauen auf unseren Heiland und seine Vergebung unseren Weg in dieser Zeit gehen.

Die Entwicklung der lutherischen Freikirchen in den letzten 60 Jahren ist aber auch ein Beispiel dafür, dass die Kirche darauf achten muss, nicht menschlichen Hoffnungen nachzulaufen und der Versuchung zu erliegen, Einigung um jeden Preis zu erzielen.

Was hat der damalige Beschluss „gebracht“?

- Jedenfalls keinen großen Zulauf oder zahlenmäßiges Wachstum. (Der SELK übrigens auch nicht.) Die Gliederzahl ist bei uns von 3.000 auf 1.500 zurückgegangen.³⁰ Das ist alles andere als schön und kein Grund, sich auf dem Erreichten auszuruhen.

- 1984 ist in Hartenstein eine Grundsatzentscheidung für unsere Kirche gefallen. Es ging darum, ob wir eine bibeltreue, lutherische Kirche bleiben wollen oder ob wir – um der größeren Gliederzahl willen – zur Tolerierung falscher Lehren bereit sind. Auch wenn das damals nicht viele verstanden und für nötig gehalten haben, muss man sagen, dass diese Entscheidung richtig war. Sie hat uns zwar auch in den folgenden Jahren nicht jeden Streit erspart (die christliche Kirche muss in dieser Welt immer wieder um den rechten Weg ringen), aber uns ist dadurch eine bibel- und bekenntnistreue Verkündigung und Ausbildung erhalten geblieben. Dafür sollten wir unserem Gott danken, denn wir haben es nicht verdient.

- Wir müssen bekennen, dass wir mit unserem damaligen Schritt die Entwicklungen in der SELK nicht aufhalten konnten. Sie ist auf dem damals eingeschlagenen Weg der Toleranz gegenüber unbiblischen Auffassungen weitergegangen und hat sich in vielem dem landeskirchlichen Trend zum Pluralismus immer mehr angenähert. Unsere Kirchen sind sich in den vergangenen Jahren nicht näher gekommen. Eher ist das Gegenteil der Fall.

Im Juni 2009 tagte in Berlin der Allgemeine Pfarrkonvent der SELK.³¹ Trotz jahrelanger Vorbereitungen konnte keine Einigung zwischen Befürwortern und Gegnern der Frauenordination erzielt werden. Es wird als Erfolg verbucht, dass damit eine Spaltung der Kirche vermieden worden ist. Andererseits wird aber auch offen eingeräumt, dass „unterschiedliche Auslegungen der heiligen Schrift“ die Ursache für diese Uneinigkeit in wichtigen Fragen sind.³² Diese werden in einem gleichzeitig verabschiedeten Hermeneutikpapier ausdrücklich als wünschenswerte Vielfalt gutgeheißen.³³ – Als Beobachter fragt man sich, ob die SELK als „Erfolgsmodell“ bezeichnet werden kann, wie sie gern möchte. Es ist offenbar so, dass sehr viele Kräfte in ihr gebunden werden, um einerseits ihre Stimme im Chor der Ökumene zu Gehör zu bringen, und andererseits, um die innere Zerrissenheit zu überbrücken.

Aus diesen Beobachtungen beantwortet sich auch die Frage, ob (wie immer wieder einmal auch bei uns gewünscht) neue Gespräche mit der SELK etwas erreichen könnten. Womit wir es heute zu tun haben, ist nicht mehr die SELK von 1989. Damals hatte man die Teilnahme an ökumenischen Veranstaltungen noch als absolute Ausnahme bezeichnet. Heute rühmt man sich, führend in der ökumenischen Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) tätig zu sein und bei ökumenischen Veranstaltungen in der ersten Reihe zu sitzen. Und: Die bibelkritische Theologie hat vor allem in der Ausbildung (Hochschule Oberursel) so um sich gegriffen, dass kaum noch Unterschiede zu den Landeskirchen bestehen. – Wo soll man da im Gespräch ansetzen?

Gott, der Herr, hat unsere Kirche auch in den letzten Jahrzehnten geführt. Und es gibt diese kleine Kirche immer noch, obwohl ihr viele schon vor 100 Jahren den Untergang vorausgesagt haben! Das ist nicht unser Verdienst, sondern das verdanken wir allein der Gnade unseres Gottes. Er schenke uns, dass wir auch in Zukunft allein bei ihm und seinem Wort bleiben, damit unseren Nachkommen (und nicht nur ihnen, sondern möglichst vielen darüber hinaus) das klare Zeugnis des Evangeliums erhalten bleibt.

Gottfried Herrmann

(Der Vortrag wurde am 28.2.2009 beim Samstagseminar in Lengenfeld und am 14.3.09 bei der Vorstehertagung der ELFK in Chemnitz gehalten. Der Verfasser ist Rektor am Lutherischen Theologischen Seminar der ELFK in Leipzig und Dozent für Kirchengeschichte. E-Mail-Anschrift über: post@concordiabuch.de)

³⁰ Die SELK-Statistik im Vgl. dazu: Zu den 44.000 Gliedern von 1972 kamen 2 größere Zugänge (1976 durch die Bekenntniskirche +5.000 und 1991 durch die Altlutheraner-Ost +7.500) = insg. 56.500. Heute steht die SELK bei 34.000 Gliedern, davon mehr als ein Drittel „Restanten“, d.h. „Karteileichen“, die nicht an Gottesdiensten teilnehmen und keine Beiträge bezahlen).

³¹ Der folgende Absatz wurde im Juni 2009 dem aktuellen Stand angepasst.

³² Lutherische Kirche 2009/6, S. 10f.

³³ Wörtlich heißt es, dass in der SELK „keine Hermeneutik als einzig verbindliche festgelegt werden könne“ (zit. nach selk-news, in: Luth. Gemeindebriefe, hg. von der ELFK, 2009/6).

Anhang: Hartensteiner Beschluss von 1984

Wie bereits auf den Synodalversammlungen unserer Kirche im Jahr 1980³⁴ und 1982³⁵ befürchtet und durch entsprechende Beschlüsse aufzuhalten versucht worden war, kann die seit 1947 bestehende Kirchengemeinschaft zwischen der Ev.-Luth. Freikirche und der Ev.-luth. (altluth.) Kirche vorläufig nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Begründung:

1. Weil wir den schweren Dissensus (Gegensatz) in der Lehre von der Heiligen Schrift, der zwischen beiden Kirchen besteht, nicht mehr weiter verantworten können;

2. Weil trotz der Bitten unserer Synoden weder durch die Lehrerklärung der Generalsynode (September 1982) der Altlutherischen Kirche noch durch Lehrzucht folgende **Behauptungen** als Irrlehre abgewehrt bzw. als beharrlich festgehaltene Lehrmeinung ausgeschlossen wurden,

a) die Behauptung eines irrtumsfähigen und zugleich irrtumslosen Christus, – **irrtumsfähig** in geschichtlichen, naturwissenschaftlichen und literarischen Bereichen, – **irrtumslos** in heilswichtigen Dingen.

b) die Behauptung, grundsätzlich sei die biblische Darstellung historischer Fakten durch sichere historische Beweise zu korrigieren oder zu ergänzen. So brauchten z.B. Aussagen Jesu und seiner Apostel hinsichtlich der Geschichtlichkeit bestimmter Personen und Ereignisse des Alten Testaments nur in ihrem geistlichen Gehalt als wahr, aber nicht als wirklich geschehen gelten.

c) die Behauptung, es gäbe Jesusworte, die seinem zeitbedingten menschlichen Wissen unterliegen, und ein solches zeitbedingtes Wissen könne niemals bindende Autorität für alle Zeiten in der Kirche beanspruchen.

3. Weil damit innerhalb der Altlutherischen Kirche die historisch-kritische und die naturwissenschaftliche Forschung über Worte Jesu und seiner Apostel gestellt werden darf, und so den Anfängen der Bibelkritik in der VselK Eingang verschafft worden ist;

4. Weil damit solche Behauptungen gar nicht als schrift- und bekenntniswidrig angesehen werden, sondern als tragbar gelten;

5. Weil innerhalb der Altlutherischen Kirche ein Spielraum für theologische Meinungen gegen klare Schriftaussagen beansprucht wird, so dass klare Stellen der Heiligen Schrift zu offenen Fragen erklärt werden;

6. Weil durch diese schweren Lehrdifferenzen die Einmütigkeit zerstört ist, die zwischen unseren Kirchen in der Vergangenheit errungen und in den „Einigungssätzen“ als Mitfundament unserer Kirchengemeinschaft festgehalten wurde.

7. Weil diese schwerwiegende Lehrkontroverse in der Altlutherischen Kirche als bloßer „Meinungsstreit“ hingestellt wird (z.B. Generalsynodenbeschluss Nr. 1200 Sept. 1982).

8. Weil innerhalb der Altlutherischen Kirche neben Duldung falscher Lehre auch unbiblische kirchliche Praxis geübt wird, z.B. unionistische Bindungen, unlutherische Ausbildung zum Predigtamt, Wählbarkeit von Frauen in verantwortliche Gemeinde- und Synodalämter (vgl. Synodalbeschlüsse Klitten 1982 Nr. 1141 und 1144 entgegen „Vereinbarung“ der VselK § 11).

9. Weil nach der Heiligen Schrift und dem lutherischen Bekenntnis volle Lehreingigkeit Voraussetzung der Kirchengemeinschaft ist und falsche Lehre die Kirchengemeinschaft zerstört und den persönlichen Glauben der Gemeindeglieder gefährdet (vgl. Nagelscher Katechismus, Frage 176 und 177).

• **erklären** wir hiermit die zwischen der Ev.-Luth. Freikirche und der Ev.-luth. (altluth.) Kirche in der VselK bestehende Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft so lange für aufgehoben, bis die nötige Lehreingigkeit nach Schrift und Bekenntnis wieder hergestellt ist.

Gleichzeitig mit dieser Suspension bekunden wir – im Blick auf unseren bisherigen gemeinsamen Weg – erneut unsere Bereitschaft zu verbindlichen Lehrgesprächen und zwischenkirchlichen Verhandlungen im Sinn unseres Vorschlages (Synodalbeschluss Zwickau 1982). Sobald volle Einmütigkeit – auch über Abgrenzung gegen falsche Lehre und Praxis – erreicht ist, kann die hiermit ausgesprochene Aussetzung der Kirchengemeinschaft wieder rückgängig gemacht und die ersehnte Fusion angestrebt werden.

Wir betuern ferner, dass wir mit diesem Beschluss den einzelnen Gliedern der Altlutherischen Kirche den Glauben an unseren Heiland Jesus Christus weder absprechen wollen noch dürfen. Möge durch Gottes Gnade und Führung seines Heiligen Geistes der schmerzliche Schritt der Suspension einen zwischenkirchlichen nötigen Reifeprozess auslösen, der zum Wachsen und Werden einer echten Fusion führt.

³⁴ Synodalbeschluss Karl-Marx-Stadt 1980: „...kaum noch zu ertragende Gewissensbelastung“.

³⁵ Synodalbeschluss Zwickau 1982: „...Kirchengemeinschaft aufs äußerste bedroht“. Wenn der Dissensus nicht überwunden wird, sieht die Ev.-Luth. Freikirche „keinen anderen Weg, als die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft so lange zu suspendieren, bis Übereinstimmung erzielt ist.“

• UMSCHAU •

Was Darwin noch nicht wissen konnte

Rechtzeitig zu Beginn des Darwinjahres 2009 erschien am 31. Dezember 2008 in der Zeitung „Die Zeit“ ein doppelseitiger Artikel mit der Überschrift „Danke, Darwin!“, dazu waren weitere vier Ganzseiten dem Thema Evolution gewidmet. Der Dank gilt einem Mann, der vor 200 Jahren geboren wurde und dessen revolutionierendes Buch „Die Entstehung der Arten“ vor 150 Jahren erschien.

Schon der Philosoph Immanuel Kant (1724-1804) behauptete voller Stolz: „*Gebt mir Materie, ich will eine Welt daraus bauen.*“ Auch der französische Mathematiker und Astronom Laplace (1749-1827) trumpfte 50 Jahre später gegenüber Napoleon auf: „*Meine Theorien benötigen nicht die Hypothese ‚Gott‘.*“ Diese und andere Väter des wissenschaftlichen Atheismus suchten nach einer Erklärung für die Herkunft des Lebens, in der Gott nicht mehr vorkommt. Die scheinbar rettende Antwort gab Darwin, der es denkmöglich machte, die Entstehung des Lebens auf „natürliche Weise“ zu erklären. Während er selbst die Konsequenz dieser Aussage noch zaudernd bedachte, jubelt die heutige, immer gottloser gewordene Welt ihrem Schirmherrn in Leitartikeln ohne Ende zu.

Bis zu Darwins Reise zu den Galapagosinseln (1835) vertraute man der Lehre des griechischen Philosophen Aristoteles, nach der die Arten unveränderlich seien. Aus den verschiedenen Schnabelformen der dort lebenden Finken schloss Darwin richtig: Arten können sich anpassen und verändern. Seine weitere Schlussfolgerung, dass alles Leben auf einen gemeinsamen Stammbaum zurückgeht, ist jedoch wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen. Schon Darwin selbst sah, dass eine große Schwäche seiner Theorie darin lag, dass sich in der Natur so gut wie keine fossilen Zwischenformen fanden. Dennoch: Der Mensch verlor nach Darwins Lehre seine ihm vom Schöpfer zugedachte Extrastellung und war fortan nur noch ein Emporkömmling aus dem Tierreich.

Die Triebfedern der Evolution

Als Triebfeder der Evolution werden heute Mutation, Selektion, Isolation, lange Zeiten, Zufall und Notwendigkeit und der Tod genannt. Alle diese Faktoren gibt es; keiner jedoch ist ein Geber neuer kreativer Information.

1. Mutation [Veränderung] kann nur bereits vorhandene Erbinformation verändern. Ohne

bereits vorhandene DNS-Information kann die Evolution aber gar nicht erst starten. Die Mutation ist definitionsgemäß ein Zufallsmechanismus ohne jegliche Zielvorgabe, so dass sie demzufolge prinzipiell keine neuen Konzepte (z.B. Organe erfinden) hervorbringen kann.

2. Selektion [Auswahl] bevorzugt überlebenschäftigere Lebewesen und sorgt dafür, dass ihre Erbanlagen mit höherer Wahrscheinlichkeit weitergegeben werden. Durch Selektion wird aber nur bereits Vorhandenes aussortiert oder ausgemerzt; es kann nichts verbessert werden oder Neues entstehen.

Auch die anderen oben genannten Evolutionsfaktoren scheiden als kreative Gestalter aus.

Schauen wir uns einige wenige Beispiele aus dem Bereich der Lebewesen an und prüfen wir dabei, ob die ziellos wirkenden Evolutionsfaktoren die folgenden Konzeptionen zuwege gebracht haben könnten.

Die geschlechtliche Vermehrung

Nach der Evolutionslehre ist die „Erfindung“ der geschlechtlichen Vermehrung eine entscheidende Bedingung für die Höherentwicklung der Lebewesen. Durch immer wieder neue Genkombinationen entstehen viele Varianten, von denen jene im Selektionsprozess überleben, die am besten in ihre Umwelt passen. Dieser Prozess scheidet aber aus zwei Gründen für den gewünschten evolutiven Aufwärtstrend in der Stammesentwicklung aus:

1. Die sexuelle Fortpflanzung kann überhaupt nicht durch einen Evolutionsprozess beginnen. Sie wäre doch nur möglich, wenn beide Geschlechter gleichzeitig über fertige voll funktionsfähige Organe verfügen. Bei der Evolution gibt es aber definitionsgemäß keine lenkenden, zielorientiert planenden Strategien. Wie sollte eine Entwicklung der dazu notwendigen Organe über Tausende von Generationen geschehen, wenn die Lebewesen sich doch noch gar nicht ohne diese Organe vermehren können? Wenn aber die langsame Entwicklung auszuschließen ist, wie könnten dann so unterschiedliche und zudem komplexe Organe, die bis in die letzten Details aufeinander abgestimmt sein müssen, plötzlich auftreten? Außerdem müssten sie noch ortsgleich verfügbar sein.

2. Selbst wenn wir einmal annähen, die Möglichkeit der geschlechtlichen Vermehrung sei „vom

Himmel" gefallen, dann würde bei der Durchmischung des Erbgutes keine prinzipiell neue Information entstehen. Pflanzen- und Tierzüchter haben durch ihre unzähligen Versuche gezeigt, dass hochgezüchtete Kühe stets Kühe geblieben sind und aus Weizen niemals Sonnenblumen wurden. Die sogenannte Mikro-Evolution (Änderungen innerhalb einer Art) ist nachprüfbar; für eine Makro-Evolution (Änderungen über die Artgrenzen hinweg) fehlen jegliche Belege.

Geniale Technik bei den roten Blutkörperchen

In jedem Blutropfen haben wir etwa 250.000 Millionen rote Blutkörperchen. Es sind hochspezialisierte U-Boote, die keine lebensstörenden Torpedos an Bord haben, sondern etwas äußerst Lebensnotwendiges verrichten.

1. 175.000-mal werden sie während der 120-tägigen Lebensdauer mit Sauerstoff betankt, und gleichzeitig entladen sie in der Lunge das durch die Oxidation entstandene Abfallprodukt Kohlendioxid (CO₂).

2. Diese kleinen Transportschiffchen sind so winzig, dass sie sich sogar durch die engsten Kapillargefäße zwängen, um alle Teile des Körpers zu erreichen.

3. Pro Sekunde werden zwei Millionen neue rote Blutkörperchen erzeugt, die den roten Blutfarbstoff Hämoglobin enthalten, eine bemerkenswerte, sehr komplexe chemische Verbindung.

Hämoglobin wird für den Sauerstofftransport schon während der Embryonalentwicklung benötigt. Bis zum 3. Monat ist der Sauerstoffbedarf deutlich anders als im fetalen Stadium (ab dem 3. Monat), und darum wird eine jeweils andere Hämoglobinart mit einer anderen chemischen Zusammensetzung benötigt. Kurz vor der Geburt laufen dann alle Fabriken auf Hochtouren, um nochmals eine Umstellung auf das Erwachsenenhämoglobin durchzuführen. Die drei Hämoglobinarten können nicht auf evolutivem Wege durch Ausprobieren gefunden werden, weil die meisten anderen Varianten nicht genügend Sauerstoff transportieren würden, und das wäre tödlich. Selbst wenn in zwei Stadien das richtige Molekül hergestellt würde, dann wäre es der sichere Tod, wenn das dritte nicht stimmen würde. Dreimal wird für die Hämoglobinherstellung eine grundlegend andere Biomachinery gebraucht, die auch noch zum richtigen Zeitpunkt die Produktion umstellen muss.

Woher kommt eine solch komplizierte Machinery? Jegliche Evolutionsvorstellung ver-

sagt hier gründlich, denn in ihren halbfertigen Zwischenstadien, die laut Evolution zu dieser komplexen Machinery geführt hätten, hätten die Lebewesen gar nicht erst überlebt.

Dieses Konzept der nichtreduzierbaren Komplexität gilt auch für das Immunsystem des menschlichen Organismus oder für das Flagellum³⁶, mit dem sich Bakterien fortbewegen. Auch hier hätten die Lebewesen „auf dem Weg“ zu ihrem jetzigen Stadium nicht überlebt. Naheliegender ist es, anzunehmen, dass alles von Anfang an fertig gewesen ist, und das ist nur möglich, wenn ein weiser Schöpfer alles so konzipiert und geschaffen hat, dass es voll funktionsfähig ist.

Der Flug des Goldregenpfeifers

Der Goldregenpfeifer ist ein wunderschöner Vogel. Jedes dieser Geschöpfe schlüpft in Alaska aus dem Ei. Im Winter wird es dort aber sehr kalt, und so ziehen die Vögel dann nach Hawaii. Mit 4.500 Kilometern ist das Ziel sehr weit entfernt, und es wird ein Nonstop-Flug erforderlich, weil es zur Rast bis dorthin keine Insel gibt und der Vogel auch nicht schwimmen kann. Für den Flug braucht der Goldregenpfeifer einen gefüllten Treibstofftank in Form von 70 Gramm angefressenem Fett. Davon sind noch 6,8 Gramm Reserve für den Fall von Gegenwind einkalkuliert. Da der Vogel dreieinhalb Tage ununterbrochen bei Tag und Nacht fliegen muss und einen auf Bogenminuten genauen Kurs einhalten muss, braucht er einen exakt arbeitenden Autopiloten. Trifft er die Inseln nicht, wäre das der sichere Tod, weil es weit und breit keine Landmöglichkeit gibt. Hätte er nicht diese präzise kalkulierte Fettmenge, würde er nicht überleben.

Mutation und Selektion sind auch hier wieder unfähige Konstrukteure. Plausibler ist es, anzunehmen, dass der Goldregenpfeifer bereits von Anfang an so geschaffen war – ausgerüstet mit allem, was er braucht.

Ist die Evolution ein brauchbares Denkmodell?

Wie der obige kurze Blick in den Bereich der Lebewesen beispielhaft zeigt, finden wir auch sonst durchweg hochgradig zielorientierte Konzepte:

1. Der Pottwal, ein Säugetier, ist so ausgerüstet, dass er aus 3.000 Meter Tiefe auftauchen kann, ohne dabei an der gefürchteten Taucherkrankheit zu sterben.

2. Eine riesige Menge mikroskopisch kleiner Bakterien in unserem Darmtrakt hat eingebaute Elektromotoren, die vorwärts und rückwärts laufen können.

³⁶ Flagellum = Geißel, fadenförmiges Fortbewegungsmittel bei Bakterien.

3. Von der vollen Funktionsfähigkeit der Organe (z.B. Herz, Leber, Niere) hängt in den meisten Fällen das Leben ab.

Unfertige, sich erst entwickelnde Organe sind wertlos. Wer hier im Sinne des Darwinismus denkt, muss wissen, dass die Evolution keine Zielperspektive in Richtung eines später einmal funktionierenden Organes kennt. Der deutsche Evolutionsbiologe G. Osche bemerkte ganz richtig: *„Lebewesen können ja während bestimmter Evolutionsphasen nicht wie ein Unternehmer den Betrieb wegen Umbaus vorübergehend schließen.“*

Die in den Werken der Schöpfung zum Ausdruck kommende Intelligenz und Weisheit ist geradezu überwältigend. Die Schlussfolgerung von den Werken der Schöpfung auf einen kreativen Urheber ist daher mehr als nur naheliegend. Es passt also gut zu unserer Beobachtung, was die Bibel bereits in ihrem ersten Vers ausdrückt: *„Am Anfang schuf Gott!“*

Beeinflusst durch den Darwinismus etablierte sich die bibelkritische Theologie, die den Schöpfungsbericht als bloße Botschaft von Gott abklassifizierte. Wir tun jedoch gut daran, *„allem zu glauben, was geschrieben steht“* (Apg 24,14), denn *„Gott ist nicht ein Mensch, dass er lüge“* (4Mose 23,19).

Woher kommt die Information?

Die stärkste Argumentation in der Wissenschaft ist immer dann gegeben, wenn man Naturgesetze in dem Sinne anwenden kann, dass sie einen Prozess oder Vorgang ausschließen. Naturgesetze kennen keine Ausnahme. Aus diesem Grund ist z.B. ein *perpetuum mobile*, also eine Maschine, die ohne Energiezufuhr ständig läuft, eine unmögliche Maschine.

Heute wissen wir, was Darwin nicht wissen konnte, dass in den Zellen aller Lebewesen eine geradezu unvorstellbare Menge an Information und dazu noch in der höchsten uns bekannten Packungsdichte vorkommt. Die Bildung aller Organe geschieht informationsgesteuert, alle Abläufe in den Lebewesen funktionieren informationsgesteuert, und die Herstellung aller körpereigenen Substanzen (z.B. 50.000 Proteine im menschlichen Körper) geschieht informationsgesteuert. Das Gedankensystem Evolution könnte überhaupt nur funktionieren, wenn es in der Materie eine Möglichkeit gäbe, dass durch Zufallsprozesse Information entstünde. Diese ist unbedingt erforderlich, weil alle Baupläne der Individuen und alle komplexen Vorgänge in den Zellen informationsbasiert ablaufen.

Information ist eine nicht-materielle Größe, sie ist daher keine Eigenschaft der Materie. Die Naturgesetze über nicht-materielle Größen, insbe-

sondere die der Information, besagen, dass Materie niemals eine nicht-materielle Größe erzeugen kann. Weiterhin gilt: Information kann nur durch einen mit Intelligenz und Willen ausgestatteten Urheber entstehen. Damit ist bereits klar: Wer Evolution für denkmöglich hält, glaubt an ein „Perpetuum mobile der Information“, also an etwas, was die allgemein gültigen Naturgesetze strikt verbieten. Damit ist die Achillesferse der Evolution getroffen und das wissenschaftliche Ausgesetzt.

Woher kommt das Leben?

Bei all dem lauten Evolutionsgetöse unserer Tage fragt man sich: „Woher kommt das Leben denn nun wirklich?“ Die Evolution hat nicht die geringste Erklärung dafür, wie Lebendiges aus Totem entstehen kann.

Stanley Miller (1930-2007), dessen „Ursuppenexperiment“ (1953) in jedem Biologiebuch erwähnt wird, gab 40 Jahre danach zu, dass keine der gegenwärtigen Hypothesen über den Ursprung des Lebens zu überzeugen vermag. Er bezeichnete sie allesamt als „Unsinn“ bzw. als „chemische Kopfgeburten“. Der Mikrobiologe Louis Pasteur (1822-1895) erkannte etwas sehr Grundlegendes: *„Leben kann nur von Leben kommen.“*

Nur einer konnte sagen: *„Ich bin das Leben“* (Joh 14,6), und das war Jesus. Von ihm heißt es in Kolosser 1,16: *„Denn in ihm ist alles geschaffen, was im Himmel und auf Erden ist, das Sichtbare und das Unsichtbare“*, und ebenso in Johannes 1,3: *„Alle Dinge sind durch das Wort (Jesus) gemacht, und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist.“* Jede Welt- oder Lebensentstehungstheorie, in der Jesus nicht als Quelle und Urgrund des Lebens erwähnt wird, ist somit ein totes Gebilde, das an den Felsen Jesus zwangsläufig zerschellen muss.

Die Evolution ist also einer der größten Irrtümer der Weltgeschichte und hat Millionen von Menschen in den Abgrund des Unglaubens gerissen. Was viele Zeitgenossen leider nicht bedenken: Dem Abgrund des Unglaubens folgt jenseits der Todesmarke der Abgrund der ewigen Verlorenheit (Hölle). Der eigentliche Denknötenstand unserer Welt ist, dass dem wirklichen Urheber aller Dinge nicht mit Leitartikeln „Danke, Jesus!“ gehuldigt wird. Viele wissen nichts davon, dass Jesus Christus uns ein großartiges Angebot gemacht hat. Er hat gesagt: *„Ich bin die Tür“* (Joh 10,9), und damit meinte er den Eingang zum Himmel. Wer sich zu ihm hinwendet, der hat das ewige Leben.

Prof. Dr.-Ing. Werner Gitt

(Wir übernehmen diesen Beitrag mit freundlicher Genehmigung des Missionswerkes „Die Bruderhand e.V.“. Prof. Dr.-Ing. Werner Gitt, geb. 1937, war jahrelang Direktor des Fachbereichs Informationstechnologie der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig. Seit 2002 befindet er sich im Ruhestand.)

Die Wirklichkeit sieht anders aus

Der erfolgreichste Film des Jahres lebt von Halbwahrheiten und Verschwörungstheorien

Die Verfilmung des Dan-Brown-Bestsellers „Illuminati“ ist der bisher erfolgreichste Kinohit des Jahres. Er stürmte in 71 Ländern an die Spitze der Kinocharts und lockte in Deutschland seit dem 13. Mai mehr als drei Millionen Besucher in die Lichtspielhäuser, in der Schweiz weit über 200.000. Mit den Hintergründen des Thrillers befasst sich die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW/Berlin).

In dem Film ist Professor Robert Langdon (gespielt von Tom Hanks) auf der Spur einer mächtigen Untergrundbewegung. Der Vatikan ruft ihn zur Hilfe, weil der uralte Geheimbund „Illuminati“ wieder auferstanden sei und die katholische Kirche zerstören wolle. Die Illuminaten wollten Rache nehmen, weil „das kirchliche Monopol auf die Wahrheit“ stets den weltweiten akademischen Fortschritt behindert habe. Langdon reist nach Rom, wo er sich mit der Wissenschaftlerin Vittoria Vetra (Ayelet Zurer) zusammentut, um das Zerstörungswerk zu verhindern, dessen Urheber am Ende allerdings gar nicht die Illuminaten sind.

Laut EZW werden in der Filmgeschichte historische Halbwahrheiten und aktuelle Weltverschwörungstheorien verwoben. Autor Dan Brown habe in seinem Roman die Illuminaten „zur gefährlichsten antichristlichen Macht auf Erden“ stilisiert. Denn im Untergrund habe sich der Geheimbund mit anderen Gruppierungen vermischt, die allesamt von der katholischen Kirche verfolgt wurden – Mystiker, Alchemisten, Okkultisten, Muslime, Juden. Daraus sei eine tief antichristliche Bruderschaft und sehr gefährliche Sekte geworden.

Doch laut EZW sieht die Wirklichkeit anders aus. Die Illuminaten seien „ein elitärer Club naiv-

harmloser Weltverbesserer“ gewesen. Mehr könne die seriöse Geschichtswissenschaft im „Bund der Illuminaten“ nicht erkennen. Gründer war der Professor für Kirchenrecht Adam Weishaupt (1748-1830). Er rief 1776 in Ingolstadt die Studiengemeinschaft der „Perfectibilisten“ [Vollkommenen] ins Leben, die ihren Mitgliedern „Schutz vor jesuitischen Intrigen bieten“ und ihren Mitgliedern ermöglichen sollte, „ungestört die zeitgenössische aufklärerische Literatur zu lesen“. Dieser Kreis habe bis 1778 nur aus 10 bis 20 Mitgliedern bestanden, so die EZW.

Entscheidend geprägt habe den Geheimbund später u.a. Adolph Freiherr Knigge (1752-1796), der den Illuminaten eine den Freimaurerlogen ähnliche Struktur gab. Ziel des Bundes sei nicht die Revolution gewesen, sondern die Veränderung des absolutistischen Staates. 1785 verbot Kurfürst Karl Theodor (1724-1799) den Illuminatenbund – dem laut Historikern höchstens 2500 Männer angehört haben sollen.

Danach entstand laut EZW der Mythos der Illuminaten: „Dieser Mythos ist erheblich machtvoller als der Geheimbund selbst.“ So wurde in Verschwörungstheorien behauptet, dass dessen Anhänger die Französische Revolution herbeigeführt und die Entstehung der Vereinigten Staaten von Amerika beeinflusst haben sollen. Laut EZW bilden die Illuminaten anscheinend bis ins 21. Jahrhundert hinein eine „willkommene Projektionsfläche für kollektive Ängste“. Ihre Weltkarriere als virtuelle Verschwörer verdankten sie vor allem der Tatsache, „dass sie von jedem zu jedem Zweck eingesetzt werden können“.

(Aus: idea-Spectrum 2009/24, Informationsdienst der Evangelischen Allianz)

Der Endzeitwahn

Steve Wohlberg, Der Endzeitwahn, Populäre Endzeitvorstellungen auf dem Prüfstand, Lüdenscheid Asaph-Verlag 2007, 267 Seiten, Paperback, Format 31,5x21,5 cm, Preis EUR 13.80

„Romanerfolge wie die Roman-Serie ‚Das Finale‘ und die entsprechenden Filme prägen heute über weite Strecken das Endzeitverständnis vieler evangelikaler Christen. Verständlich und biblisch korrekt deckt der Autor die schwerwiegendsten Fehler auf, die den populären

Endzeittheorien innewohnen, die er lange Zeit selbst geglaubt hat. Er befindet sich damit in der guten Gesellschaft der anerkanntesten Bibellehrer quer durch die Kirchengeschichte. Das Buch verleidet dem Leser keineswegs die Hoffnung und Vorfreude auf das Kommen Jesu – im Gegenteil. Aber es hilft, das latente Unbehagen zu überwinden, das manchen Christen befällt, wenn er etwa an seine Stellung zum Staat Israel denkt oder an die rätselhaften ‚letzten sieben Jahre‘ dieser Welt, indem es diese Dinge in

einen nachvollziehbaren, biblisch schlüssigen Zusammenhang stellt."

Dieser Kurzdarstellung des deutschen Übersetzers (Klaus Pülplichhuisen) kann man zustimmen. Der Leser des Buches ist beeindruckt vom verständlichen Stil und der klaren, schriftgebundenen Argumentation, die sich immer wieder an Jesus Christus als Ziel und Mitte der Heiligen Schrift ausrichtet. Bibeltreue lutherische Christen können sich freuen zu sehen, wie man bei gründlichem Schriftstudium – selbst in heiß umstrittenen Fragen – durch

Gottes Gnade zu gleichen Erkenntnissen geführt werden kann. Dies gilt gerade auch im Blick auf die im Buch behandelten Themen Entrückung (1. Abschnitt), Trübsalszeit (2. Abschnitt), Antichrist (3. Abschnitt) und die Rolle Israels (4. Abschnitt).

Die Originalausgabe des Buches ist 2004 in Shippensburg, PA (USA) unter dem Titel „End Time Delusions“ erschienen. Der Verfasser ist Associate-Pastor der First Seventh Day Church (Siebenten-Tag-Adventisten) in Fort Worth, Texas.

Gottfried Herrmann

Lutherisches Theologisches Seminar Leipzig

Vorlesungsverzeichnis Wintersemester 2009/10

	Wo.-Std./Dozent:
Altes Testament:	
Exegese Genesis III (Kap. 3ff)	(1) Drechsler
Lektüre Genesis III (Kap. 45ff)	(1) Drechsler
Amos-Exegese II (Kap. 6-9)	(1) Herrmann
AT-Einleitung II: Vordere Propheten	(2) Herrmann
AT-Bibelkunde I	(1) Herrmann
Neues Testament:	
Exegese 1. Petrusbrief	(2) Meinhold
Exegese 2. Thessalonicherbrief	(1) Weiß
NT-Zeitgeschichte II	(2) Meinhold
Leben Jesu II	(1) Klärner
NT-Lektüre: 2. Timotheusbrief	(1) Klärner
NT-Einleitung II	(1) Weiß
Apostolisches Zeitalter	(1) Weiß
NT-Proseminar: Text des NT	(1) Meinhold
NT-Bibelkunde	(1) Klärner
Kirchengeschichte:	
Kirchengeschichte IV: Neuzeit	(4) Herrmann
Geschichte luth. Freikirchen: Ausland	(2) Herrmann
Systematische Theologie:	
Dogmatik III: Gott und Welt	(2) Hoffmann
Theol. Bek. II: Rechtfertigung	(2) Hoffmann
Dogmat. Seminar: Feministische Theol. I	(2) Hoffmann
Praktische Theologie:	
Liturgik-Vorlesung	(2) Meinhold
Seelsorge I	(2) Hoffmann
Homiletische Übung: Predigen	(2) Herrmann
Studium generale:	
Griechisch I	(6) Hoffmann
Hebräisch I	(5) Drechsler
Einführung ins Studium	(1) Herrmann
Methodik des Studierens	(1) Herrmann
Sport	(1) Herrmann
Termine:	
Seminartag:	26. September 2009, 10 Uhr Gottesdienst, 11.15 Jahresversammlung des Freundeskreises, 1. Vortrag [13 Uhr]: Der Streit um die Zeit – Sintflut und Geologie (F. Beutner), 2. Vortrag [ca. 14.30 Uhr]: Was geht uns Calvin an? Zu seinem 400. Geburtstag (G. Herrmann)
Semestereröffnung:	Montag, 28. Sept. 2009 / 14. Dez. – 3. Jan. 2010 Weihnachtspause
Semesterende:	Freitag, 5. Febr. 2010
Sommersemester:	8.3.-2.7.2010